

Mittwoch, 17. Februar 2016 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Berther, Cahenzli (Trin Mulin), Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich wünsche allen einen guten Morgen, buongiorno, bien gi. Was ich mit Sicherheit voraussagen kann, ist, dass wir heute die Session beenden. Ich hoffe, dass ich Sie alle zu einer christlichen Zeit zurück in die Talschaften fahren lassen kann. Wir beginnen gemäss Arbeitsprogramm mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Livio Zanetti. Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 und 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Zanetti; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung hat die GPK je einen Nachtragskredit zum Budget 2015 und zum Budget 2016 genehmigt. Deshalb liegen Ihnen zwei Orientierungslisten vor, welche getrennt nach Budgetjahr Details für Nachtragskreditgesuche enthalten. Ich beschränke mich wie gewohnt auf eine Zusammenfassung.

Beim Amt für Wirtschaft und Tourismus genehmigte die GPK einen Nachtragskredit zum Budget 2015 über 515 000 Franken für Beiträge Regionalpolitik in der Erfolgsrechnung. Von diesem Nachtragskredit können 445 000 Franken mit Minderaufwand in der gleichlautenden Position der Investitionsrechnung kompensiert werden. Zudem wird mit höheren Bundesbeiträgen von 70 000 Franken gerechnet, womit der gesamte zusätzliche Betrag gedeckt wäre. Grund für den Mehrbedarf sind verschiedene grössere Projekte, die im Jahr 2015 je nach Projektfortschritt zumindest teilabgerechnet werden können. Bei der Budgetierung waren einerseits diverse dieser Projekte noch nicht bekannt und andererseits sind insgesamt mehr solcher periodengerecht abzurechnenden Projekte als erwartet zu verzeichnen. Gemäss den Anga-

ben im Nachkreditgesuch kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die zugrundeliegenden Umsetzungsprogramme als auch die Interreg-Programme am Ende ihrer Laufzeiten innerhalb der von der Regierung genehmigten und der mit dem Bund vereinbarten kantonalen Nettobelastung abschliessen werden. Unter Berücksichtigung der ab 2016 vorgesehenen höheren Budgetmittel und der Neuregelung gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit der Möglichkeit zur Umlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, kann davon ausgegangen werden, dass für diesen Bereich in den nächsten Jahren keine Nachtragskredite mehr notwendig sein werden.

Beim Amt für Informatik genehmigte die GPK einen Nachtragskredit zum Budget 2016 von 465 000 Franken zur Erhöhung des Nettoinvestitionsglobalsaldos in der Investitionsrechnung. Aufgrund einer Beschwerde gegen den Vergabeentscheid konnte das im Budget 2015 enthaltene neue Kuvertiersystem nicht wie erwartet im Jahr 2015 bestellt und geliefert werden. Für die Beschaffung im Jahr 2016 soll der Nettoinvestitionsglobalsaldo 2016 in der Investitionsrechnung um die benötigten 465 000 Franken erhöht werden. Der im Budget 2015 für diese Investition vorgesehene Betrag von 500 000 Franken wurde gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch im Jahr 2015 nicht ausgegeben. Der Nettoinvestitionsglobalsaldo 2015 des Amtes für Informatik fällt entsprechend tiefer aus. Auf eine Kompensation des Nachtragskredites im Budget 2016 soll deshalb verzichtet werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Nicht erwünscht. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 9. Serie zum Budget 2015 und 1. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Fragestunde. Für die Fragestunde von der Februarsession sind insgesamt sechs Fragen eingegangen. Die erste Frage betreffend Volksinitiative „Gute Schule für Graubünden

– Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“ wurde von Grossrat Lorenz Alig gestellt und sie wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend Volksinitiative „Gute Schule Graubünden – Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“

Frage

Seit anfangs Oktober 2015 werden in Graubünden Unterschriften für eine Volksinitiative „Gute Schule Graubünden - Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“ gesammelt, mit dem Ziel, den Lehrplan 21 vor Volk zur Abstimmung zu bringen.

Sollte die Volksinitiative zustande kommen und auch gültig sein, was für Auswirkungen respektive Konsequenzen hätte eine Annahme dieser Volksinitiative für den von der Regierung am 26. November 2016 in Kraft gesetzten „Fachbereichslehrplan Schulsprache Romanisch“?

Regierungsrat Jäger: Auf Ihre Frage, Grossrat Alig, was für Auswirkungen respektive Konsequenzen eine Annahme der Volksinitiative mit dem Titel „Gute Schule Graubünden – Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“ für den von der Regierung am 26. November 2015 in Kraft gesetzten Fachbereichslehrplan Schulsprache Romanisch haben würde, kann ich Ihnen folgende Antwort geben: Ich habe bereits in der Oktobersession anlässlich der Behandlung der Anfrage Cavegn und in der Dezembersession in der Fragestunde auf die Fragen von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Bericht Lehrplan 21 zuhanden des Grossen Rates darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht erhebliche Zweifel bestehen, ob die Formulierung dieser Initiative, für die seit letztem Jahr Unterschriften gesammelt werden, mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Im Moment können keine konkreten und rechtsverbindlichen Aussagen darüber gemacht werden, welche Auswirkungen die Initiative auf bestimmte Sachverhalte haben könnte. Die Regierung wird den bei Initiativen üblichen Weg beschreiten und eine Botschaft an den Grossen Rat richten, falls die Initiative zustande kommt. Erst wenn rechtsgültig geklärt ist, ob die Initiative gültig ist oder nicht, können Aussagen über deren konkrete Umsetzung gemacht werden.

Standespräsident Dermont: Es besteht die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Alig: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort und habe im Moment keine weiteren Fragen.

Standespräsident Dermont: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Bucher-Brini gestellt und sie wird beantwortet von Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Bucher-Brini betreffend Grippeimpfung beim Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzten

Frage

Jeden Winter erreicht uns eine Grippewelle und ein Teil unserer Bevölkerung wird durch einen Grippevirus infiziert. Anfangs Februar steigt die Zahl der Grippeinfektionen jeweils besonders rasant an. Das Grippevirus macht auch nicht Halt vor den Türen eines Spitals oder einer Pflegeinstitution und kann von anderen Patienten, von Besuchern oder vom Gesundheitspersonal übertragen werden.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt dem Gesundheitspersonal, sich gegen die Grippe jährlich impfen zu lassen. Gemäss verschiedenen Abklärungen lassen sich ca. ein Fünftel der Pflegenden impfen. Deshalb untersuchen nun mehrere Kliniken, wie z.B. das Zürcher Universitätsspital oder das Kantonsspital Luzern, allfällige Auswirkungen und Folgen. Zusätzlich werden am Zürcher Universitätsspital, im Rahmen eines Nationalfondsprojekts, in drei Abteilungen täglich Abstriche von Patienten und dem Spitalpersonal gemacht. Ziel ist es, den Ansteckungsverlauf nachzuzeichnen. Die Besucher werden leider nicht miterfasst. Ebenso fehlen Befragungen des Personals.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden in den Bündner Spitälern und Heimen bereits Abklärungen betreffend die Grippeimpfung gemacht?
2. Wurden auch die Besucherinnen und Besucher sowie das Personal miteinbezogen?
3. Wie hoch ist die Impfquote bezüglich der Grippeimpfung in den Spitälern und Heimen in unserem Kanton?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Bucher betrifft die Grippeimpfung beim Personal sowie bei den Ärztinnen und Ärzten. Das Bundesamt für Gesundheit hat sich im Rahmen seiner nationalen Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe 2015 bis 2018 zum Ziel gesetzt, die Anzahl schwerer Grippeerkrankungen zu reduzieren. Dies insbesondere bei Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko. Und dazu zählen namentlich Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Menschen mit chronischen Leiden. Gesundheitseinrichtungen sollen im Rahmen des Patientenschutzes dafür gewonnen werden, sich aktiv für die Prävention der Grippeübertragung einzusetzen, um die betreuten Personen zu schützen. Die Einrichtungen sollen sicherstellen, dass das Personal mit Kontakt zu betreuten Personen, die Besucherinnen und Besucher sowie die betreuten Personen über die Risiken der Grippeübertragung informiert sind und selbst wirksame Präventionsmassnahmen einhalten. Neben der Handhygiene und der Verwendung von Mundmasken stellt die Grippeimpfung eine allgemein empfohlene Präventionsmassnahme dar. Mit Schreiben vom 24. September 2015 ersuchte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden unter Bezugnahme auf die nationale Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe den Bündner Spital- und

Heimverband, im Zusammenwirken mit den dem BSH angeschlossenen Spitälern und Alters- und Pflegeheimen Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Impfquote beim Personal in den Einrichtungen des Gesundheitswesens anzuheben.

Die Regierung beantwortet nun die Fragen gestützt auf die Stellungnahme des Bündner Spital- und Heimverbandes wie folgt. Zur Frage eins: Seitens der Spitäler und Alters- und Pflegeheime wurden bisher keine Abklärungen betreffend Auswirkungen und Folgen der Grippeimpfung beziehungsweise Nachgrippeimpfung der Pflegenden durchgeführt. Zur Frage zwei: Die Besucherinnen und Besucher wurden in die Impfaktion der Institutionen nicht einbezogen. Viele Institutionen stellen aber Desinfektionsmittel beim Eingang beziehungsweise an öffentlichen Orten auf. Das Personal hat in den meisten Institutionen die Möglichkeit, sich gratis gegen Grippe impfen zu lassen. Zusätzlich bieten einige Institutionen spezielle Aktionen an, um die Durchimpfungsrate zu erhöhen. Beispielsweise Impflunch oder Impfen auf der Station. Antwort auf die dritte Frage: Die Impfquote des laufenden Winters ist gemäss dem Bündner Spital- und Heimverband bei den Mitarbeitenden der Spitäler und der Alters- und Pflegeheime wie in den vergangenen Jahren eher gering. Genaue Zahlen wurden nicht erhoben. Demgegenüber ist die Impfquote der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner deutlich höher, mindestens bei 40 bis 50 Prozent, teilweise sogar bei 90 Prozent.

Standespräsident Dermont: Grossrätin Bucher wünscht keine Nachfrage. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Clavadetscher. Und diese Frage wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten beantwortet. Sie haben das Wort.

Clavadetscher betreffend Notfallkonzept auf der San Bernardino-Achse (A13) bei unerwarteter Sperrung des Gotthard-Strassentunnels

Frage

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass der Verkehr auf der San Bernardino-Achse bei einem hohen Verkehrsaufkommen schnell einmal zusammenbrechen kann und sich die Fahrzeuge sowohl auf der A13 wie auch auf der Kantonstrasse stauen. In einer solchen Situation können dann nicht einmal mehr die Einsatzfahrzeuge von Polizei, Rettung und Feuerwehr passieren. Eine derartige Situation kann kurzfristig auch durch den Ausweichverkehr entstehen, wenn der Gotthard-Strassentunnel nach einem Ereignis, wie beispielsweise der Brand im Oktober 2001, temporär gesperrt werden muss.

Gibt es ein Notfallkonzept für den Fall einer Überlastung der San Bernardino-Route und wenn ja, welche Massnahmen sind in diesem Konzept vorgesehen.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Clavadetscher fragt: Gibt es ein Notfallkonzept für den Fall einer Überlastung der San Bernardino-Route, und wenn ja, welche Massnahmen sind in diesem Konzept vorgesehen? Es

muss zwischen kurzfristigen Störungen, etwa in Folge von Reiseverkehr oder eines Verkehrsunfalls, und einer längerfristigen Überlastung aufgrund einer unerwarteten Sperrung von Alternativrouten, wie zum Beispiel des Gotthard-Strassentunnels, unterschieden werden. Für die erste Kategorie sind wir aus unserer Sicht gut gerüstet. Das Verkehrsmanagement inklusive Staumanagement auf der Nationalstrasse ist Bundessache und erfolgt durch die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz in Emmen. Die Massnahmen, welche von der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz zur Staubewältigung ergriffen werden, sind in einem Verkehrsmanagementplan festgelegt, das heisst, das Vorgehen ist standardisiert. Die kantonalen Verkehrsmanagementpläne für die A13 werden voraussichtlich in diesem Jahr vom ASTRA fertiggestellt. Diese werden für Kantonsstrassen erstellt, die regelmässig Verkehrsmanagementmassnahmen auf den Nationalstrassen erforderlich machen und/oder den Verkehrsfluss auf den Nationalstrassen in Spitzenstunden so stark beeinflussen, dass Anschlüsse überlastet werden und daraus Verkehrsstaus resultieren. Parallel dazu wird derzeit durch die Kantonspolizei ein schriftliches Konzept für die polizeiliche Ereignisbewältigung erarbeitet. Das ASTRA verfolgt die Strategie, den Verkehr bei Staulagen auf der Nationalstrasse zu behalten. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Erstens soll verhindert werden, dass die Dörfer vom Durchgangsverkehr als Umgangsroute genutzt werden und zweitens soll das untergeordnete Strassennetz für den lokalen Verkehr freigehalten werden. Diese Strategie wird auch von der Kantonspolizei Graubünden im Ereignisfall angewandt. Sie beinhaltet folgende Massnahmen: Erstens, die temporäre Sperrung der Ein- und Ausfahrten auf der A13. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Massnahmen auf der Südseite des Tunnels besser möglich sind als auf der Nordseite. Zweitens, Verkehrsmanagement auf dem untergeordneten Strassennetz. Der Mehrverkehr auf dem untergeordneten Strassennetz kann dazu führen, dass eine Sperrung beziehungsweise Teilspernung, Einbahnverkehr der Kantonsstrassen notwendig wird. Dies ist an denjenigen Orten angezeigt, an welchen die Kantonsstrasse als Rettungsachse genutzt werden muss und an welchen der Ausbaustandard einer Kantonsstrasse schlecht ist. Drittens, Schwerverkehrsmanagement. Dieses besteht aus der Dosierung und nötigenfalls Rückhaltung des Schwerverkehrs in den dafür vorgesehenen Warteräumen. Viertens, Rettungsfahrzeuge und Blaulichtorganisationen, die zu beachten sind. Mit Blaulicht und Sirene ist ein Passieren für Rettungsfahrzeuge auf der Nationalstrasse grundsätzlich immer möglich. Aus diesem Grund sind diesbezüglich keine speziellen Massnahmen notwendig. Die Kantonsstrasse wird dann für den Personenverkehr gesperrt, wenn diese als Rettungsachse zur Verfügung stehen muss, weil eine andere Zufahrt zur Unfallstelle nicht oder nicht mehr möglich ist. Und fünftens noch, bezüglich Baustellen. Für alle Baustellen auf der A13, die länger als 72 Stunden dauern, wird jeweils ein Notfallkonzept verlangt, das die dauernde Verfügbarkeit der Rettungsachse sicherstellen muss. Diese Strategie des ASTRA und der Kantonspolizei hat sich bewährt und wird laufend optimiert.

Anders sieht die Situation bei eigentlichen Notlagen aus. Bei einer längerfristigen Überlastung einer wichtigen Ausweichroute sind die Auswirkungen auf die San Bernardino-Achse massiv. Ich erinnere zum Beispiel an die Sperrung des Gotthard-Basistunnels in den Jahren 2001 oder 2006 infolge von Verkehrsunfällen. Damals konnte die Gotthard-Route bis zu zwei Monaten nicht passiert werden. Da die Stauräume entlang der A13 sehr begrenzt beziehungsweise kaum vorhanden waren und sind, blieb nur die Aufkolonnie der Lastwagen auf der rechten Fahrspur der Nationalstrasse. Der Individualverkehr musste auf die noch freie zweite Fahrspur sowie, und das ist ja wahrscheinlich auch Hintergrund Ihrer Anfrage als Domleschger, auf die Kantonsstrasse aufgeteilt werden. Trotz diesen Massnahmen kam es zu totalen Verkehrszusammenbrüchen. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten verfügt die San Bernardino-Achse nach wie vor über sehr wenig Stauraum. Zu den in den Jahren 2001 und 2006 ergriffenen Massnahmen gibt es deshalb auch heute keine Alternative und wir würden wiederum in einem solchen Fall gleich verfahren müssen.

Standespräsident Dermont: Grossrat Clavadetscher, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz und diese wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten beantwortet. Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Betreuungspersonen in den Durchgangszentren

Frage

Bei der anhaltenden Zunahme an Flüchtlingen wird es auch in diesem Jahr wieder zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Durchgangszentren brauchen. Dies ist sicherlich keine einfache Aufgabe für den Kanton und wir alle werden weiterhin auf allen Ebenen stark gefordert sein.

Bei dem grossen Flüchtlingsaufkommen sind aber auch die Betreuungspersonen in diesen Zentren sehr stark gefordert. Die Betreuung von traumatisierten und von der Flucht stark geprägten Menschen ist eine grosse Herausforderung. Diese Menschen kommen aus verschiedenen Kulturen und leben nun in diesen Zentren auf engem Raum zusammen. Da ist es enorm wichtig, dass die Betreuenden richtig agieren, angemessen reagieren und das immer mit der nötigen Distanz.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es kein Problem, geeignete Betreuungspersonen zu rekrutieren?
- Welche Voraussetzungen müssen diese Personen erfüllen?
- Wie und durch wen werden die Betreuenden betreut und begleitet?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Holzinger betrifft das Betreuungspersonal in den Durchgangszentren. Erstens: Ist es kein Problem, geeignete Betreuungspersonen zu rekrutieren? Wir haben bisher

keine nennenswerten Schwierigkeiten, geeignetes Betreuungspersonal anzustellen. Die Anstellung der Lehrkräfte für die in den Kollektivunterkünften geführten Schulen, mittlerweile in Davos Laret und in Schluein, erweist sich demgegenüber als sehr schwierig. Dennoch konnten bisher alle gemäss Schulkonzept vorgesehenen Lektionen durchgeführt werden. Ich kann hier vielleicht ergänzen, ich habe gestern bereits anlässlich der Beratung des entsprechenden Punktes im Regierungsprogramm darauf hingewiesen, dass wenn wir natürlich beliebig weitere Transitzentren eröffnen müssten, wir im Laufe dieses Jahres dann auch Probleme haben würden für das Betreuungspersonal.

Zur Frage zwei: Welche Voraussetzungen müssen diese Personen erfüllen? Für die Leitung des Zentrums wird eine solide Grundausbildung mit Erfahrung oder Weiterbildung im Bereich der Heimleitung oder Sozialarbeit und/oder mehreren Jahren Berufserfahrung vorausgesetzt. Entscheidend ist zudem, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ein Organisationstalent und ein Flair im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen haben. Sie sollen zudem kommunikativ und kontaktfreudig sein und über eine hohe Sozialkompetenz verfügen. Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, vorzugsweise auch in Fremdsprachen, sowie gute Kenntnisse der gängigen EDV-Programme und der Führerschein für Personewagen sind weitere unabdingbare Voraussetzungen. Betreuerinnen und Betreuer müssen über eine Grundausbildung im handwerklichen, administrativen, medizinischen und oder sozialpädagogischen Bereich sowie über eine Weiterbildung oder gute Kenntnisse in einem der anderen Bereiche verfügen. Es wird weiter vorausgesetzt, dass sie selbstständig sowie zielorientiert in einem kleinen Team und mit Menschen aus anderen Kulturen arbeiten können. Sie müssen flexibel arbeiten können und über eine sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen. Zudem sollen sie die Anwendung der gängigen EDV-Programme beherrschen. Da sie Pikett-Dienst leisten, muss ihr Wohnort in der Umgebung des jeweiligen Zentrums liegen. Fremdsprachenkenntnisse sind eine weitere wichtige Voraussetzung für diese Tätigkeit.

Wie und durch wen werden die Betreuenden betreut und begleitet? Die Betreuenden werden durch den Zentrumsleiter oder die Zentrumsleiterin geführt und betreut. Zudem werden sie innerhalb des Resorts Unterbringung und Betreuung in der Abteilung Asyl und Rückkehr durch die entsprechenden Führungskräfte, die Resortleiterin und den Abteilungsleiter, unterstützt, damit sie ihre anspruchsvolle Tätigkeit ausüben können. Innerhalb der zuständigen Abteilung beziehungsweise des betreffenden Zentrums wird auch ein regelmässiger Austausch mit den entsprechenden Partnerorganisationen, wie zum Beispiel den sozialen und psychiatrischen Diensten, der KESB, der kommunalen Behörden oder den verschiedenen polizeilichen Diensten gepflegt. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich hier noch ergänzen, dass diese Betreuung, gerade durch die Ressortleiterin und den entsprechenden Abteilungsleiter, gerade in der jetzigen Phase mit den zahlreichen zusätzlichen Zentren und dem enorm hohen Druck hervorragend funktioniert. Das gilt

natürlich auch für die Betreuung der übrigen Dienststellen, Abteilungen und Anstalten, die ich erwähnt habe.

Standespräsident Dermont: Frau Grossrätin wünscht auch nicht das Wort, das sie angekündigt. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Kollegger. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Mario Cavigelli.

Kollegger betreffend Verlegung der Hochspannungsleitung über den Albulapass in den neuen RhB-Bahntunnel

Frage

Die Schweizer Stromnetzbetreiberin Swissgrid beabsichtigt, Starkstromleitungen durch einen neuen Schmalspurbahntunnel durch die Grimsel zu ziehen. Das Projekt wird von der Berner Regierung als intelligente Bündelung von Infrastrukturen bezeichnet.

In Graubünden entsteht mit dem neuen Albulatunnel der Rhätischen Bahn ein ebensolcher Alpendurchstich, welcher für ein ähnliches Vorhaben genutzt werden könnte.

Hierzu folgende Frage mit der höflichen Bitte um Beantwortung:

Wäre es nicht auch ein weitsichtiges Engagement, sich wie die Berner Regierung dafür einzusetzen, dass die sehr Landschaft stark prägende Hochspannungsleitung über den äusserst reizvollen Albulapass als Kabel durch den neuen Albulatunnel geführt wird?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um eine Frage, wie die Hochspannungsleitung zu führen ist über den Albulapass, ob sich da eine Tür öffnet, wenn nun der Albulatunnel für die RhB neu geführt wird. Einführende Bemerkungen: Man spricht hier gewissermassen vom Nationalstrassennetz der Elektrizitätsversorgung, nicht etwa von einer Versorgung in den Kommunen. Dafür gibt es von Swissgrid einen Bericht, der das ganze Territorium Schweiz abdeckt, den sogenannten Bericht „Strategisches Netz 2025“ und dabei sind drei Treiber wesentlich. Der erste Treiber ist einmal, dass man sich international anschliessen möchte, der internationale Verbund also. Zweitens, dass man die Grosskraftwerke, vor allem die Neuen anschliessen möchte. Drittens, dass man für eine sichere Versorgung der nachgelagerten Netze, der sogenannten Netze tieferer Spannungsebene, besorgt sein muss. Im Gegensatz zur Verbindung Mettlen-Ulrichen ist der Albula in diesem Bericht kein Projektthema. Der Albula hat zwölf Kilometer Freileitung in der Höchstspannung. Natürlich könnte man die zurückbauen und eben, wie der Fragesteller anregt, teilweise in den Tunnel führen, 5,8 Kilometer in den Tunnel. Es würden dann aber noch in der Val Bever insbesondere 5,5 Kilometer Erdkabelverlegung übrigbleiben. Im Grimsel-Projekt ist das etwas anders. Dort wird praktisch nur im Tunnel verlegt, nicht Erdverlegung gewissermassen offshore noch gemacht. Trotzdem, dass die Voraussetzungen zwischen Albula und Grimsel grundsätzlich unterschiedlich sind, hat damals die RhB bei der Planung die Swissgrid angefragt, ob auch hier in diesem Fall des neuen Albulatunnels oder im Zusammenhang mit diesem

Projekt allfällig auch der Sicherheitsstollen für eine Swissgrid-Leitung genutzt werden wolle. Damals wurde das Interesse nicht bekundet von Swissgrid. Die RhB ist aber natürlich nach wie vor allfällig offen. Es zeigt sich aber, dass eher der alte Tunnel, der dann zum Sicherheitstunnel ausgebaut würde, sich eignen würde für die Verlegung von Swissgrid-Kabeln in der Höchstspannung und nicht eben etwa der neu auszubauende Tunnel. Zu wissen ist wichtig auch noch, dass das Grimsel-Projekt ein Pilotprojekt ist. Swissgrid hat noch wenig bis keine Erfahrung mit einer Verlegung von Höchstspannungsleitungen in Tunneln. Es ist also ein Pilotprojekt. Auch interessant zu wissen ist, wie die Quote Erdkabelverlegung/Freileitung aussieht. Zurzeit existieren 6700 Kilometer Höchstspannungsleitungen. Nur 8 Kilometer sind derzeit erdverlegt. Da merkt man, Erdverlegung, Tunnelverlegung, das sind Herausforderungen, die noch nicht ganz geklärt sind, noch nicht ganz gelöst sind. In jedem Fall sind es keine Routinegeschäfte. Was kann man daraus ableiten? Die Bereitschaft der RhB, allfällig künftige Möglichkeit der Verlegung im Tunnel, vielleicht auch der Erdverlegung in der Val Bever. Wir prüfen, ob wir die entsprechenden Trassen nicht einfach richtungsseitig erfassen, freihalten, falls dann die Zeit einmal dafür reif ist.

Standespräsident Dermont: Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine Nachfrage? Ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur letzten Frage, die wir zu beantworten haben. Die wurde gestellt von Grossrat Perl und sie wird beantwortet von Regierungspräsident Christian Rathgeb. Sie haben das Wort.

Perl betreffend Durchsetzungsinitiative

Frage

In der Regierungsmitteilung vom 21. Januar 2016 ist zu lesen, dass die Regierung die Durchsetzungsinitiative, die am 28. Februar zur Abstimmung kommt, ablehnt. Sie hat allerdings entschieden, im Unterschied zu anderen Kantonsregierungen, auf die aktive Teilnahme an der Abstimmungskampagne zu verzichten. Auch verzichtet sie auf eine Begründung der Ablehnung der Initiative.

Als Stimmbürger, Grossrat und Mitglied der Kommission für Justiz und Sicherheit interessiert mich die genaue Position der Regierung. Immerhin wären die kantonalen Behörden für eine sofortige Umsetzung der Initiative verantwortlich.

Wie begründet die Regierung ihre Ablehnung zur Durchsetzungsinitiative?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Perl stellt die Frage: Wie begründet die Regierung ihre Ablehnung zur Durchsetzungsinitiative? Gemäss ihrer ständigen Praxis nimmt die Regierung nur an Abstimmungsdiskussionen teil, wenn der Kanton Graubünden durch die Vorlage im Verhältnis zu anderen Kantonen in besonderer Weise betroffen ist. Dies ist bei der Durchsetzungsinitiative nicht der Fall. Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher äussern sich im Rahmen von an Ple-

narversammlungen von Regierungskonferenzen gefassten Beschlüssen. Vorliegend gibt es keinen solchen Beschluss. Es gibt nur einen Vorstandsbeschluss, also keinen Beschluss einer Plenarversammlung, an der alle Mitglieder der Konferenz hätten mitwirken können. Allgemein kann gesagt werden, dass die Regierung, wie auch andere Kantonsregierungen und die Präsidien der Regierungskonferenzen die Durchsetzungsinitiative aus rechtsstaatlichen Gründen ablehnt. Sie übersteuert das Parlament, schränkt die Befugnisse der Gerichte ein und setzt verfassungsmässige Grundsätze, wie das Verhältnismässigkeitsprinzip, ausser Kraft. Die Regierung begrüsst das Grundanliegen, schwerkriminelle Ausländerinnen und Ausländer auszuschaffen. Sie ist allerdings der Meinung, dass hierzu die vom Bundesparlament bereits beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative genügt.

Standespräsident Dermont: Grossrat Perl, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist auch nicht der Fall. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Antrag auf Direktbeschluss Caviezel, Chur, betreffend vereinfachtem Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung. Ich lese Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vor.

Antrag auf Direktbeschluss Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung

Antrag PK

1. Der Antrag auf Direktbeschluss Caviezel (Chur) sei für erheblich zu erklären.
2. Als Vorberatungskommission sei die Präsidentenkonferenz einzusetzen.

Standespräsident Dermont: Mit einem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Die Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss zur Verbreitung seiner Sitzungen übers Internet betrifft offenkundig seinen eigenen Ratsbetrieb und liegt in seiner eigenen Zuständigkeit. Der Vorstoss ist deshalb juristisch rechtens. Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 ff. der GGO. Art. 72 GGO lautet wie folgt: „Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.“ Hier geht es nur darum, ob der Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Heute geht es nur darum. Falls der Rat den Vorstoss als nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll. Die Präsi-

dentenkonferenz beantragt Ihnen erstens, den Antrag auf Direktbeschluss Caviezel, Chur, als erheblich zu erklären und zweitens, die Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission einzusetzen.

Begründung: Bei diesem Vorstoss geht es darum, die Sitzungen des Grossen Rates via Internet einem breiten, interessierten Publikum in Bild und Ton, in Echtzeit, live zugänglich zu machen, ohne dass sie sich zu diesem Zweck nach Chur ins Grossratsgebäude begeben müssen. Heute ist es bekanntlich so, dass wer die Verhandlungen im Grossen Rat mitverfolgen möchte, dies nur von der Tribüne im ersten Stock des Grossratsgebäudes aus tun kann. Mit dem Vorstoss wird auch das Ziel verfolgt, ein breiteres Publikum politisch anzusprechen und zu erreichen. Einige Kantone sowie der Bund übertragen ihre Sitzungen im Internet. Eine Standardlösung für die Übertragung hat sich aber bisher noch nicht herausgebildet. Vielmehr sind die unterschiedlichsten Systeme im Einsatz. Jeder Kanton hat ein anderes System. Aufgrund der Vielfalt der Lösungen, die zum Einsatz gelangen, ist eine Orientierung in diesem Bereich schwierig und aufwendig. Es gibt denn auch keine Lösung, die sich geradezu aufdrängen würde. Ob Live-Streaming einem echten Bedürfnis einer breiten Bündner Bevölkerung entspricht, kann zurzeit weder mit Ja noch Nein beantwortet werden. Unklar ist auch das Kosten-/Nutzenverhältnis, denn zum Null-Tarif ist ein solches Angebot nicht zu haben. Im Gegenteil, sicher ist, dass damit erhebliche, einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten verbunden sind. Trotz gewisser Bedenken möchte sich die PK die Chance nicht nehmen lassen, sich der Thematik anzunehmen. Die PK ist bereit, die sich stellenden Fragen vertieft zu prüfen. Der PK ist auch wichtig, die sich allenfalls daraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen und abzuwägen. Der PK liegt deshalb daran, diesem Thema und den sich damit stellenden Fragen nachzugehen und ergebnisoffen, vertieft zu prüfen. Um die Möglichkeit zu erhalten, die Sache einlässlich zu prüfen, ist es angezeigt den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Caviezel, Chur, erheblich zu erklären. Die PK muss sich aber je nach Ergebnis der Abklärungen vorbehalten, dem Grossen Rat in weiterem Verlauf den Verzicht auf die Weiterverfolgung dieses Thema zu beantragen. Im Sinne dieser Ausführungen befürwortet die PK die Erheblicherklärung des Vorstosses Caviezel, Chur. Die PK ist bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und zu bearbeiten und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Soweit mein Ausführungen zu diesem Thema. Das Wort erhält Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte mich bei der PK bedanken, hinsichtlich den Ausführungen, die sie gemacht hat. In diesem Sinne werde ich mich auch sehr kurz halten. Es geht hier um einen parteiübergreifenden Vorstoss von drei jungen Grossräten, von mir, von Kollege Epp und von Kollege Kuoni. Wir haben festgestellt, auch im Austausch mit anderen Jungpolitikern, dass der Livestream vor allem bei einer jüngeren Bevölkerung auf grosses Interesse stösst. Man sagt ja immer wieder, die Jungen interessieren sich nicht für Politik. Neue technische Möglichkeiten können eine Chance sein, dass man

an Debatten auch aus der Distanz teilnimmt. Ich glaube, wir im grössten Kanton der Schweiz, tun gut daran, auch die Möglichkeiten zu schaffen, für Leute, die in der Peripherie wohnen, einen einfachen Zugang zu haben, zu dem, was wir hier debattieren. Ich glaube, interessant sind weniger Regierungsprogramme, über die wir stundenlang in Details sprechen. Es geht mehr natürlich um Fragen wie Initiativen, die wir für ungültig erklären. Da hört man ja immer wieder in den Leserbriefspalten, dass gewisse Leute sagen: Die in Chur, die machen ja eh was sie wollen. Ich glaube, es gibt immer gute Argumente, warum man für eine Initiative oder gegen eine ist, warum man für eine Ungültigkeitserklärung ist oder gegen eine Ungültigkeitserklärung, und es ist mir ein Anliegen, dass die Bevölkerung in unserem grossen Kanton wirklich mitbekommt, was entsprechend läuft.

Ich möchte nur nochmals auf den Punkt hinweisen, den auch der Landespräsident gesagt hat. Es geht jetzt nicht darum, hier etwas definitiv zu entscheiden, sondern es geht darum, dass die PK eine Auslegeordnung macht und verschiedene Varianten uns dann präsentieren kann. Ich glaube, das ist wichtig und gut, und dann können wir basierend auf diesen klaren Erkenntnissen, inklusive den Kostenfolgen, auch entscheiden, welche Lösung wir allenfalls einführen müssen. In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie die PK und damit auch unseren Vorstoss unterstützen.

Landespräsident Dermont: Ich eröffne zu diesem Thema die allgemeine Diskussion. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Epp René.

Epp: Gerne möchte ich dazu auch noch kurz Stellung nehmen. Ich gehe davon aus, dass die meisten von uns Grossrätinnen und Grossräte sich wünschen, dass die Jugendlichen sich vermehrt mit der Politik beschäftigen und auseinandersetzen. Dafür sollte und muss man die Politik für Jugendliche auch attraktiver, einfacher und zugänglicher gestalten. Mit der Überweisung des easyvote-Auftrages im Juni 2015 haben wir bereits einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Das Livestream-Angebot könnte einem zweiten Schritt in die gleiche Richtung gleichkommen. Mit einer Liveübertragung der Parlamentsdebatten bietet man den Schulen, den Jugendlichen, sonstigen Gruppierungen oder überhaupt der Bevölkerung nämlich die Möglichkeit, Politik erlebbarer zu machen. Gerade interessante Themen, wie z.B. unsere Olympiadiskussion, die verschiedenen wissenschaftlichen Vorstösse oder sonstige aufschlussreiche Debatten, können dank dieser neuen, modernen Technik künftig auch von Jugendlichen und älteren Personen, folglich einem breiten Publikum, welche nicht jederzeit die Möglichkeit haben, nach Chur zu kommen, gemütlich und unkompliziert von zu Hause aus, auf dem Computer verfolgt werden. So wie es in anderen Bereichen, z.B. bei Sportübertragungen, eben schon gang und gäbe ist, bieten wir der Bevölkerung somit auch in der kantonalen Politik diese Möglichkeit. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Beschluss der PK zu unterstützen, damit die nötigen Abklärungen dafür getroffen werden können.

Kuoni: Wie die Grossräte Epp und Caviezel bereits ausgeführt haben und Sie aus der Stellungnahme der Präsidentenkonferenz entnehmen können, wird empfohlen, den Auftrag als erheblich zu erklären und damit die entsprechenden Grundlagen zu einer vertieften Diskussion zu schaffen. Insbesondere die Abklärung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten erachte ich als Grundvoraussetzung, um darauf eine saubere Kosten-Nutzen-Abwägung zu machen. Stimmen Sie also der Überweisung zu, damit eine Kommission eingesetzt werden kann und wir in einer weiteren Debatte uns inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen können.

Landespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Das heisst, wünschen Sie, Grossrat Caviezel, nochmals das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Die Abstimmung läuft so: Wer dem Antrag der PK folgen will und diesen Antrag als erheblich erklärt, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag nicht als erheblich erklären will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 83 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Damit braucht es noch eine zweite Abstimmung. Die PK schlägt Ihnen vor, dass die PK als Kommission amtet. Darüber muss ich auch abstimmen lassen: Wer mit diesem Vorgehen, die PK als Kommission einzusetzen, einverstanden ist, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren der PK mit 92 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktabschluss Caviezel (Chur) mit 83 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt die Präsidentenkonferenz mit 92 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen als vorberatende Kommission ein.

Landespräsident Dermont: Wir fahren weiter mit dem Regierungsprogramm. Wir sind gestern auf Seite 840 stehen geblieben und zwar haben wir Ziffer 25 behandelt. Das heisst, wir beginnen heute auf Seite 840 mit der Ziffer 26. Das Wort erhält der Kommissionspräsident.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020 (Botschaften Heft Nr. 12/2015-2016, S. 795) *(Fortsetzung)*

Regierungsprogramm *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Handlungsfeld 7 «Den demografischen Wandel im Bildungsbereich aktiv angehen. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt stärken und nutzen. Dem Fachkräftemangel aktiv entgegen-treten» (Fortsetzung)

Strategische Absicht 26

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ziffer 26 thematisiert die Ausgestaltung des künftigen dezentralen Berufsfachschulangebots. Ist ein bisschen kompliziert. Dazu sind Massnahmen zur Stärkung der Akquisition von Lernenden vorgesehen.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Nicht gewünscht. Dann kommen wir zu Ziffer 27. Herr Kommissionspräsident.

Strategische Absicht 27

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Visibilität des Hochschul- und Forschungsstandortes Graubünden soll erhöht werden, um damit den Kanton als attraktiven Arbeits- und Wohnort für qualifizierte Arbeitskräfte zu positionieren.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort erhält Grossrat Niederer Beat.

Niederer: Ich spreche zu Punkt 27, ES 7, Bildungsstandort und Forschung, in Verbindung mit den einleitenden Worten zum Handlungsfeld 7 und dort vorab zum letzten Satz: Die Stärkung des Hochschulstandortes Graubünden ist in Erwägung zu ziehen. Im Wissen um die Bedeutung der Bildung, und hier im Speziellen der Hochschulbildung und der Forschung, für die Gesellschaft und die Wirtschaft unseres Kantons und in Anbetracht der Tatsache, dass die Hochschulbildung und -forschung eine der bedeutendsten Ressourcen für unseren Kanton darstellt, ist es bedeutend und wichtig, dass die Stärkung des Hochschul- und Forschungsstandortes Graubünden aktiv angegangen wird und nicht bloss in Erwägung gezogen wird. Lassen Sie mich kurz am Beispiel der HTW Chur erläutern, wieso es wichtig ist, den Bildungsstandort und Forschungsstandort Graubünden aktiv zu fördern und anzugehen. Es ist für mich klar, dass an Stelle der HTW Chur auch alle anderen weiteren wichtigen und bedeutenden Forschungs- und Hochschuleinrichtungen des Kantons hier erwähnt werden könnten. Wenn Sie den Jahresbericht 2014 der HTW Chur anschauen, dann sehen Sie, dass 1200 Studentinnen und Studenten in einen Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben sind. Davon sind 30 Prozent Bündnerinnen und Bündner. Von diesen 30 Prozent, das hat eine Umfrage bei austretenden HTW-Studentinnen und Studenten gezeigt, nimmt eine ganz grosse Mehrheit eine Anstellung im Kanton Graubünden an. Von allen HTW-Studierenden nehmen über 80 Prozent eine Anstellung in der Region Ostschweiz an. Damit sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die HTW nimmt ihre Aufgabe als Ausbildne-

rin für den Kanton Graubünden und für die Region Ostschweiz sehr wichtig. Und es zeigt noch eine entscheidende Tatsache: Sie wird dem kantonalen und regionalen Arbeitsmarkt gerecht. Wenn die HTW Chur eine Studienrichtung nicht anbieten kann, die vorab für Graubünden von Bedeutung ist, dann hängt dies zusammen mit der Einbindung der HTW in die Fachhochschule Ostschweiz, FHO. Damit ist die HTW eine sehr bedeutende Kraft im Kampf gegen den zum Teil sehr akuten Fachkräftemangel in unserem Kanton. Mit diesen Fachkräften, die die HTW ausbildet, fliessen das an der HTW gelehrte Wissen und die Forschungsergebnisse in vielfältiger Weise in die wirtschaftlichen Tätigkeiten mit ihren Wertschöpfungsprozessen im Kanton Graubünden ein, was nachhaltig einen hohen Nutzen für Unternehmen, Institutionen und Gesellschaft stiftet.

Ein sehr bedeutender Aspekt dieser Forschung und Ausbildung an der HTW ist der Wissens- und Technologietransfer. Dazu gehören Forschungs- und Dienstleistungsprojekte. Diese Forschungs- und Dienstleistungsprojekte die kommen vorab zu etwa 75 Prozent den Unternehmungen, den privaten Unternehmungen in unserem Kanton zugute. Zu 25 Prozent öffentlich-rechtlichen, öffentlichen Institutionen. Diese Forschungs- und Bildungsprojekte, die konnten in dem Zeitraum von 2003 bis heute um sage und schreibe 490 Prozent gesteigert werden. Aus der Jahresrechnung 2013 der HTW lässt sich entnehmen, dass mit diesen Forschungs- und Dienstleistungsprojekten fast sieben Millionen Franken generiert werden können. Das ist eine stolze Zahl, das ist eine bedeutende Zahl, wenn man bedenkt, dass das Budget, das Gesamtbudget der HTW etwa 45 Millionen Franken beträgt.

Ein zweiter, bedeutender Aspekt der HTW ist eben folgender: Neben der Ausbildung und Forschung hat die HTW einen grossen, direkten volkswirtschaftlichen Nutzen für Graubünden. Generiert sie doch eine nicht unwesentliche Nettowertschöpfung. Die HTW ist also kein Kostenfaktor für Graubünden. Im Gegenteil: Sie bringt fast 31 Millionen Franken Wertschöpfung in unseren Kanton. Bei einem Beitrag von 13,1 Millionen Franken, das ist der Standortbeitrag des Kantons Graubünden, den der Kanton Graubünden in die HTW investiert. Das bedeutet also, dass mit einem Trägerfranken die HTW 2,5 Franken generiert. Dies sind nur ein paar wenige Fakten einer Hochschule, einer Forschungsinstitution in Graubünden, die zeigen, dass die Stärkung des Hochschulstandortes Graubünden mehr als bloss in Erwägung zu ziehen ist. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie, kurz aufzuzeigen, wie Sie in den nächsten vier Jahren gedenken, den Hochschul- und Forschungsstandort zu fördern. Ich danke Ihnen für diese Ausführungen.

Standespräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossratsstellvertreter Föhn. Sie haben das Wort.

Föhn: Das Hochschulzentrum HTW Chur ist an verschiedenen Plätzen in Chur stationiert. Die HTW muss sich langfristig ausrichten. Wir haben in den nächsten Jahren die Chance, unsere HTW zukunftsgerichtet auf

dem Markt optimal zu platzieren. Eine effiziente Bildung muss an einem Standort zusammengefasst werden. Der Standort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem motorisierten Individualverkehr sehr gut erreichbar sein. Er muss auch in der Nähe der Studenten liegen, von wo die HTW-Studenten vor allem herkommen. Laut Befragungen von ansässigen Firmen sind bei uns zu wenig ausgebildete Fachkräfte vorhanden. Wir sind in der Pflicht, unsere Industrie, dem Gewerbe und ansiedlungswilligen Firmen eine adäquate Ausbildung von Fachkräften in unserer Region zu ermöglichen. Die Regierung und wir sind gefordert, dass wir einen mutigen und zukunftsgerichteten Entscheid treffen.

Dudli: Der Kanton St. Gallen geht in der Fachhochschule Ostschweiz den Alleingang ohne HTW Chur. Das heisst, der St. Galler Regierungsrat entscheidet, was in der Fachhochschule Ostschweiz in Zukunft geschieht. Das auch in den Ausbildungsfächern. Dies hat der St. Galler Bildungsdirektor Kölliker öffentlich in den Medien kundgetan. So bleibt uns der Weg in die Selbständigkeit. Das ist eine grosse Chance für die Zukunft der HTW. Erst die Selbständigkeit ermöglicht der HTW Chur die Einführung von schon vorbereiteten, technischen Studiengängen zur Ergänzung des heutigen Profils. Studiengänge, die wir dringend brauchen. Heute kann die HTW Chur innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz keine Maschineningenieure, keine Elektroingenieure, keine Informatikingenieure ausbilden, da diese aufgrund eines politischen Entscheides vor etwa 15 Jahren Rapperswil zugewiesen wurden. In der Technik ging die HTW Chur zugunsten der regionalen Wirtschaft eine Kooperation in Systemtechnik mit der NTB Buchs ein. Dieser Studiengang deckt aber nicht alle Bedürfnisse ab. Deshalb ist es nun wichtig, dass die Regierung, ich sage, die Regierung diesen Weg in die Selbständigkeit auf der politischen Bühne vorantreibt und unterstützt. Wenn wir das in dieser Situation nicht machen, und das ist ein strategischer Entscheid, dann kommt die HTW Chur in die Bedeutungslosigkeit. Und das heisst wiederum, wir haben nicht die Fachkräfte in diesem Kanton, die wir hier ausbilden. Dann kommen auch keine Arbeitsplätze hier her. Es kommt keine Firma an einen Ort, wo die Fachkräfte fehlen. Also, hier müssen wir grundsätzlich von der Regierung aus ebenso stark wie die St. Galler Regierung sagen, so, wir wollen eine selbständige Fachhochschule, wo wir bestimmen, was wir ausbilden zugunsten unserer Wirtschaft. Ich bitte Sie, hier dies überall kundzutun, dass wir das machen müssen. Ich danke der Regierung, wenn sie hier wirklich auf der politischen Ebene bis nach Bern die Selbständigkeit sucht. Das darf auch Geld kosten und wird Geld kosten. Aber das ist gut investiertes Geld.

Stähler: Handlungsfeld 7 setzt sich in Punkt 27 mit dem Fachkräftemangel auseinander. Jedoch findet der Fachkräftemangel des Gesundheitswesens hier keine Erwähnung, obwohl es sich um die zukünftige Versorgungssicherheit in unserem Kanton handelt. Das Gesundheitsamt setzt sich zwar zusammen mit der Branche aktiv mit dem Fachkräftemangel auseinander. Jedoch findet das Schaffen anscheinend im Bildungsdepartement und im

BGS, dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, kein Gehör. Dasselbe gilt für den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Schritt für Schritt wird es in der Branche und im Departement umgesetzt. Das BGS behandelt jedoch den ambulanten Bereich sehr stiefmütterlich. Da wir das Regierungsprogramm nur zur Kenntnis nehmen, bitte ich die Regierung lediglich, die BGS bezüglich dieser beiden Themen zu überprüfen. Gerne benenne ich sie nochmals: Welche Massnahmen werden gegen den Fachkräftemangel unternommen? Welche Massnahmen werden zur Schaffung einer Vertiefungsrichtung für den ambulanten Bereich getroffen? Meine Erwartung ist, dass das BGS die Bestrebungen der Branche und des guten Gesundheitsamtes unterstützen muss. Ich bin dankbar, wenn sich die Regierung dieser Sache annimmt.

Della Vedova: Mein Votum ergänzt, was die Vorredner schon angedeutet haben. Sie haben aber in ihren Voten den Begriff Höhere Berufsbildung nie explizit erwähnt. Schweizweit ist bekanntlich der Fachkräftemangel praktisch auf jeder Berufsstufe eines der zentralen Themen, wenn man an den Arbeitsmarkt denkt. Das haben wir heute mehrmals gehört. Von Seiten des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, werden diverse Massnahmen in diese Richtung ergriffen, um zu versuchen, das Problem zu beheben. Dabei steht ganz vorne die Förderung und Stärkung der Höheren Berufsbildung, siehe auch SBFI-News vom Februar 2015. In Graubünden sind die Academia Engiadina, eben das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, die SSTH sowie die IBW, Höhere Fachschule Südostschweiz, die wichtigsten Anbieter von Studiengängen und Weiterbildungen in der Höheren Berufsbildung. Die Studien und Weiterbildungsangebote dieser Höheren Fachschulen sind für die Berufsleute und die gesamte Wirtschaft in Graubünden unverzichtbar. Wenn man bedenkt, dass mehr als zwei Drittel aller Bündner Jugendlichen eine Berufslehre absolvieren und viele davon prädestiniert und auch darauf angewiesen sind, eine Weiterbildung im Bereich der Höheren Berufsbildung zu absolvieren, erstaunt es doch, dass die Regierung dieser wichtigen Stütze der Bündner Bildungs- und Wirtschaftslandschaft im Regierungsprogramm kein einziges Ziel widmet. Dies umso mehr, als man weiss, dass ohne Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereiche der Höheren Berufsbildung automatisch auch die Berufslehre geschwächt wird, da junge und engagierte Berufsleute keine Weiterbildung- und Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Region haben. Die Folge davon ist, dass sie sich im Unterland weiterbilden müssen und dann teilweise auch abwandern. Firmen haben so zunehmend Mühe, hochqualifizierte Fachkräfte, die ursprünglich eine Berufsausbildung absolviert haben, zu finden. Der Bund hat schon lange erkannt, dass die Höhere Berufsbildung zentral ist, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Unsere Regierung anscheinend noch nicht oder es ist zumindest im Regierungsprogramm nicht ersichtlich. Gemäss Regierungsprogramm setzt Graubünden nur auf Mittelschulen, Fachhochschulen und Uni. Unsere von KMUs geprägte Wirtschaft ist aber auch auf Höhere Berufsbildung und die Höheren Fachschulen vor Ort angewiesen. Sie können dem Fachkräftemangel und der Fachkräfteabwande-

nung, die sich immer mehr abzeichnet, am besten entgegenwirken. Wären Anträge von Seiten des Grossen Rates zu diesem Regierungsprogramm möglich, würde ich einen solchen stellen. Und zwar eben zu Punkt 27, welcher durch das Thema Höhere Berufsbildung, BGS, SSTH, AE, IBW, zu ergänzen wäre und zwar: Die jungen Berufsleute sollen auch qualitativ gute Weiterbildungsmöglichkeiten und Studienmöglichkeiten ausserhalb des akademischen Bereiches haben. Die Höhere Berufsbildung und die Bildungsangebote dieser für Graubünden sehr wichtigen Anbieter sind zu stärken und auszubauen. Projekte dieser Anbieter, welche die Entwicklung in den Regionen fördern, sind zu unterstützen. Siehe z.B. Kompetenzzentrum für Holz in Poschiavo. Die Sichtbarkeit des Weiterbildungsstandortes Graubünden ist zu erhöhen. Das wäre mein Ergänzungsvorschlag beim Schwerpunkt 27, Bildungsstandort und Forschung, auf Seite 841 gewesen. Anhand der Art von der Regierung auf den von Ratskollege Andreas Felix gestern eingereichten Auftrag werde ich mir überlegen, ob ich demnächst einen zusätzlichen Auftrag, welcher explizit dieses Ziel zum Gegenstand hat, stellen werde.

Locher Benguerel: Vorweg gebe ich meine Interessensbindung als Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule bekannt. Der Bericht zur Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden definiert sechs Profildfelder und schlägt vor, die kantonalen Stärken auszubauen, indem Schwerpunkte gebildet werden. Ich nehme dabei jetzt Bezug auf das Profildfeld Kultur und Vielfalt. Gemäss dem Entwicklungsschwerpunkt 7, zu Bildungsstandort und Forschung auf Seite 847, ist vorgesehen, drei auf sechs Jahre befristete Sonderprofessuren einzuführen. Eine davon im Bereich Kultur und Vielfalt. Es ist aus drei Hauptgründen wichtig, dass eine entsprechende Sonderprofessur für Mehrsprachigkeit an der Pädagogischen Hochschule aufgebaut wird. Erstens: Graubünden ist aufgrund seiner sprachlichen Vielfalt prädestiniert, für Forschung und Lehre im Bereich der Mehrsprachigkeit. Dabei gilt es auch innerhalb der Fachdidaktik eine starke Position zu garantieren. Zweitens: Die Arbeiten der PHGR im Bereich Mehrsprachigkeit werden bereits heute national und im grenznahen Ausland mit grossem Interesse beachtet. So stellt die PHGR beispielsweise mit dem Projekt AlpConnectar, einem Austauschprojekt zwischen Schulen im Tessin, Wallis und Graubünden, ihre Innovationskraft unter Beweis. Und drittens: Eine Sonderprofessur würde den Zugang zu projektbezogenen Bundesbeiträgen sowie Nationalfondsunterstützung erleichtern. In diesem Sinn begrüsse ich die strategische Absicht der Regierung sowie den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldung zu 27? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Manchmal ist es schwierig, hier zu sitzen. Herr Niederer hat mich aufgefordert, kurz, kurz aufzuzeigen und dann stellen Sie so viele Fragen, dass kurz fast nicht möglich ist. Ich versuche diesen schwieri-

gen Spagat zwischen möglichst kurz und doch alles zu sagen, was Sie wünschen. Schon gestern hat Grossrat Felix, als er zum ganzen Handlungsfeld 7 gesprochen hat, auch diesen Teil 27 angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Regierung eine Hochschul- und Forschungsstrategie 2017-2020 beschlossen hat. Auch im Auftrag Felix, Haldenstein, der gestern eingereicht worden ist, wird auf diese Forschungsstrategie hingewiesen. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, all denen, die an den Fragen der Hochschul- und Forschungsstrategie unseres Kantons interessiert sind: Lesen Sie nach, was wir alles schon geschrieben haben. Wenn ich anfangen würde, dieses dicke Papier Ihnen nun auszubreiten, dann wäre die Forderung „kurz“ in keiner Art und Weise umzusetzen. Sie finden im Internet auf gr.ch beim Amt für Höhere Bildung alle diese Dokumente. Die sind alle öffentlich. Ich mache jetzt nicht als Oberlehrer den Test. Wenn ich noch Schüler vor mir hätte, würde ich jetzt sagen, aufstrecken, wer das schon einmal angeschaut hat. Ich mache diesen Test nicht. Aber es ist viel Arbeit gemacht worden. Und es ist Vieles schon da. Herr Felix hat das gestern schon erwähnt, diese sechs Profildfelder. Sie sind auf Seite 841 beschrieben. Die Regierung hat mein Departement dann aufgefordert, innerhalb der Profildfelder eine Priorisierung vorzunehmen. Und wenn Sie diese Profildfelder sehen, die am Anfang des Kapitels 27 stehen, die Regierung hat dann gestützt auf nochmalige Arbeit unseres Experten, Professor Bieri, der zusammen mit den Schulen, zusammen mit der Wirtschaft die Bedürfnisse sehr intensiv angeschaut hat, er hat die Priorisierung dann auf die drei Stichworte Ressourcen und Naturgefahren, Kultur und Vielfalt und Life Science zusammengeführt. Es ist wichtig, dass man, wenn man Strategien setzt, auch priorisiert. Denn alles, geschätzte Damen und Herren, alles wird auch in diesem Bereich der Bildung nicht möglich sein.

Das Hochschul- und Forschungsgesetz, GHF, des Kantons Graubünden legt in Art. 21 Abs. 1 lit. a fest, dass die Regierung zuständig ist für die Festlegung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie. Diese Arbeit ist gemacht worden. Nun, die Umsetzung ist der nächste Schritt. Und bei dieser Umsetzung ist es nicht so, dass die Regierung alleine umsetzt. Hier sind wir auf die Zusammenarbeit der Schulen, der Hochschulen angewiesen. Die Hochschulen, die wiederum zusammen mit ihren Partnern, mit ihren Abnehmern im Gespräch sind. Und die HTW hat in den letzten Monaten in zwei Bereichen der Regierung einen Antrag gestellt, dass neue Studienfächer angeboten werden sollen. Der Hochschulrat der HTW hat Photonics als wesentlich angeschaut, hat das zusammen mit der Wirtschaft, mit den entsprechenden Firmen auch vorbereitet. Und es war ein ganz schwieriger Prozess. Herr Dudli hat ein bisschen darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, im Moment dieses Photonics durch den Hochschulrat der Fachhochschule Ostschweiz durchzubringen. Es war ein grosser Aufwand und wir waren am Schluss, der Präsident des Hochschulrates der HTW, der Rektor, mein Amtsleiter und ich, wir waren zusammen in St. Gallen bei dieser schwierigen Sitzung und wir waren am Schluss wirklich glücklich, dass bei einer Gegenstimme respektive bei einer Enthaltung dann dieser Antrag durchgegangen ist. Auch Archi-

tektur ist in der gleichen Sitzung beschlossen worden, dass auch Architektur in Chur wieder angeboten werden kann. Welches sind unsere wesentlichen Herausforderungen? Verschiedene von Ihnen haben darauf hingewiesen, dass wir die HTW Chur als selbständige Fachhochschule akkreditieren wollen. Dieser Wille der Regierung besteht. Wir sind in engem Kontakt z.B. mit dem Staatssekretär, Mauro Dell'Ambrogio. Das ist die entscheidende Tür. Ich habe mit ihm auch unter vier Augen schon mehrmals gesprochen. Wir sind in engem Kontakt und versuchen das nun wirklich zu erreichen. Ich möchte nicht ausführen oder wiederholen, was Sie gesagt haben. Herr Dudli hat es vor allem gesagt. Es ist sehr wesentlich, dass wir auf eigene Beine kommen. Es wird nicht einfach sein. Die alte Hochschulreglung des Bundes ging davon aus, dass es in der Schweiz nur sieben Fachhochschulen geben darf. Und im Moment gibt es nur sieben Fachhochschulen. Und wenn es nur sieben Fachhochschulen gibt in der ganzen Schweiz, dann wird Graubünden mit 2,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung nicht einfach ein Anrecht haben, dass eine der sieben bei uns steht. Das neue Bundesgesetz hat diese Zahl sieben nicht mehr, enthält diese Zahl sieben nicht mehr. Also es ist jetzt auch möglich, wieder kleinere Schulen selbständig zu akkreditieren. Aber es ist nicht sicher, ob die schweizerische Politik das zulässt. Wir kämpfen dafür. Ich erkläre das auch hier. Wir kämpfen dafür.

Gleichzeitig müssen wir den Plan B haben. Und der Plan B heisst: Was passiert, wenn die Akkreditierung auf schweizerischer Ebene doch nicht möglich ist? Und in diesem Fall, das habe ich immer wieder erklärt, auch im Plenum der Ostschweizer Regierungen, wenn alle Ostschweizer Regierungen beieinander sind, nicht nur die St. Galler, sondern alle: Wir lassen uns aus der Fachhochschule St. Gallen respektive aus der Fachhochschule Ostschweiz nicht hinauswerfen. Das ist unser Plan B. Denn wir können nicht zwischen Stuhl und Bank hinunterfallen. Aber Plan A, und daran arbeiten wir wirklich, weil wir überzeugt sind, dass das richtig ist, heisst Akkreditierung.

Zweite Herausforderung, Herr Föhn hat unter anderem davon gesprochen, ist das Hochschulzentrum. Und Sie sehen, bei diesen kurzen Zeilen, bei dieser Ziffer 27, dass wir darauf hinweisen, dass der Bundesbeitrag vorerst bei elf Millionen Franken festgelegt worden ist. Das ist enttäuschend wenig. Das ist fast inakzeptabel wenig. Wir wissen, Regierungskollege Jon Domenic Parolini und ich waren letzte Woche zusammen mit einem Experten an einer interessanten Sitzung, und dieser Experte hat uns darauf hingewiesen, was z.B. in Biel abgeht, was im Wallis abgeht. Und er hat uns klar gesagt, ein Hochschulzentrum wird eine dreistellige Millionengrösse kosten. Und die Finanzchefin sitzt auch da, ist in allen Planungen bis jetzt noch nicht enthalten, weil wir die Planung ja noch nicht so weit haben. Also das wird, ich bin darum auch dankbar, dass Sie der Bildungspolitik dieses Gewicht geben, die Bildungspolitik wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung sein, auch für Ihr Parlament, die entsprechenden Mittel uns dann zur Verfügung zu stellen. Und hier eine Klammer an die KSS und den Präsidenten von gestern: Er hat ja darauf hingewiesen, dass die Regierung alle Bälle, die die KSS

uns zugespielt hat, übernommen hat, nur einen nicht. Diese Alpenuniversität, die die KSS auch noch in den nächsten vier Jahren angehen wollte. Schauen Sie, die Herausforderungen für den Kanton Graubünden sind mit dem, was uns bevorsteht, riesengross. Und hier nun noch eine zusätzliche Baustelle mit einer Alpenuniversität zu eröffnen, erachtet die Regierung als schlechte Strategie. Strategie heisst, sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist. Im Bereich der Hochschulen gibt es sozusagen drei Sorten, wenn Sie die schweizerischen Hochschulen anschauen. Es gibt die Universitäten, Basel, Zürich usw., die HSG. Es gibt die Fachhochschulen und es gibt die Pädagogischen Hochschulen. Graubünden spielt sozusagen nur in der Nationalliga B, nämlich bei den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Eine eigentliche Universität haben wir nicht. Und ich glaube, es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt auch noch zu versuchen, in der Nationalliga A mitzuspielen. Darum hat die Regierung diesen Ball der KSS bewusst nicht aufgenommen. Und die Kritik, ich kann sie gut akzeptieren, aber ich hoffe, die Diskussion in der KSS hat ja auch dazu geführt, dass die KSS jetzt hier keinen Antrag stellt. Weil auch in der Diskussion mit der KSS wurde klar, wir müssen uns darauf beschränken, wo die grossen Baustellen liegen. Und die Baustellen werden gross sein.

Nun, im Bereich der Steuerung, wo können wir steuern? Das beginnt ganz unten. Das beginnt beim Lehrplan 21. Ich benutze bewusst hier die Gelegenheit, auch noch eine Lanze für den Lehrplan 21 zu brechen. Diejenigen unter Ihnen, die dabei waren bei unserer Orientierung am Montag, haben sehen können, dass der Lehrplan 21 im Vergleich zum heutigen Lehrplan im Bereich der MINT-Fächer eine Verstärkung bringen wird. Das ist mit ein Grund, dass z.B. Hans Hess von Swissmem den Lehrplan 21 nun wirklich pushen will. Mit dem Lehrplan 21 werden die Schülerinnen und Schüler im Bereich der MINT-Fächer mehr Unterricht erhalten, als das heute der Fall ist. Das ist eine erste Steuerungsmöglichkeit. Die zweite Steuerungsmöglichkeit, das war schon im Regierungsprogramm vor vier Jahren so, ist, wir können steuern und wir haben dazu eine sogenannte Steuerungsgruppe: Wie viele Jugendliche gehen in die Berufsausbildung und wie viele in die Mittelschulen. Da haben wir wieder eine Steuerungsmöglichkeit. Und hier wollen wir weiterhin das tun, das wir in den letzten Jahren schon gemacht haben, nämlich den Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Graubünden nicht erhöhen. Das ist für die Mittelschulen schwierig. Wir haben einen Anteil von ungefähr 20 Prozent bei der Maturitätsquote, und da sind wir im schweizerischen Durchschnitt. Wir wollen nicht über diesen schweizerischen Durchschnitt hinauswachsen. Das bedeutet aber, Sie haben die Zahlen ja gestern schon diskutiert, dass bei den Mittelschulen dieser Rückgang stattfindet. Der gleiche Rückgang wird aber auch bei der Berufsbildung stattfinden. Denn wir haben im Moment noch 2000 16-Jährige, 17-Jährige. Und es kommen jetzt nur noch 1500 nach. Also wir werden in den nächsten Jahren auf allen Bereichen mit einem Rückgang von 25 Prozent, mit einem nochmaligen Rückgang von 25 Prozent der Auszubildenden zu leben haben. Nun, steuern können wir ziemlich alles. Nur diese Zahl können wir nicht steuern. Ich kann nicht

im EKUD erklären, ich will 1800 und die Finanzchefin kann mir die geben. Das geht nicht. Wir müssen damit leben, dass wir in Graubünden diesen demographischen Rückgang haben. Wir müssen den verwalten und das ist schwierig, Rückgang zu verwalten ist viel schwieriger als Zuwachs zu verwalten.

Und nun haben Verschiedene, z.B. Herr Stähler hat darauf hingewiesen, auf den Fachkräftemangel hingewiesen. Dieser Fachkräftemangel betrifft das Gesundheitswesen. Ich weiss es. Aber es betrifft das Gesundheitswesen, ich sage Ihnen, Herr Stähler, weniger als andere Branchen. Im Moment haben wir offene Lehrstellen primär im Detailhandel, im Gastgewerbe, in der Hotellerie, im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Dort ist objektiv der grösste Rückgang. Und wir können von uns her gesehen zwar steuern, wie viele Jugendliche ins Gymnasium gehen, aber wir können nicht steuern, wohin und welche Berufe die Jugendlichen dann nachher ausüben. Und ich breche hier noch eine andere Lanze. Schauen Sie, es werden einfach zu viele Jugendliche als kaufmännische Angestellte ausgebildet. Wenn Sie eine Stelle ausschreiben für eine Sekretärin, haben Sie 200 Bewerberinnen und Bewerber. Die Lehrstellen im Bereich des KV gehen nicht zurück. Und so lange die da sind, werden sie besetzt. Hier könnte das Gewerbe steuern. Hier könnte die Wirtschaft steuern. Aber da wird nicht gesteuert. Ich habe es Jürg Michel schon zweimal gesagt. Ich stelle einfach fest, es wird dort nicht gesteuert. Denn die KV-Lehrstellen werden immer als erste besetzt sein. Dort wo man nicht steuert, fliesst das Wasser in ganz bestimmte Richtungen.

Wo können wir weiter steuern? Wir können nachher steuern, welche Ausbildungen wir anbieten. Und da möchte ich Herrn Stähler schon noch etwas sagen bezüglich dem BGS. Das BGS hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Zuwachs an Lernenden und Studierenden. Waren es z.B. bei den FaGe 2009 193, so sind es letztes Jahr 281 gewesen. Also, wenn alle Berufsfelder diese Steigerung hätten wie im Bereich der Pflege, dann hätten andere Berufsfelder viel weniger Probleme. Und trotzdem haben wir zu wenige Pflegefachleute. Das bin ich mir bewusst. Aber hier können wir nicht steuern. Die jungen Leute haben die Freiheit, das zu wählen, was sie wollen. Das Angebot ist hier. Und wenn sie viele Angebote haben, sind es die Jungen, die auswählen. Die Jungen wählen auch aus, was sie nachher studieren. Ob sie einen technischen Beruf an der HTW lernen oder an der HTW Wirtschaft studieren. Dort läuft es ja viel besser als in den technischen Berufen. Da haben wir die Freiheit. Wir sind nicht so wie in der ehemaligen DDR, dass der Staat sagt, so viele dürfen das studieren und so viele dürfen das studieren. Wir haben viel zu viele, wenn ich heute die Zeitung lese, die vielen Kulturschaffenden, die gerne Arbeit hätten vom Staat. Oder? Wir haben viel zu viele, die eine Kulturausbildung machen. Viel zu viele. Und dann haben wir nachher wieder andere Probleme.

Grossrat Della Vedova vermisst die Höhere Berufsbildung. Er hat Recht. Und als ehemaliger Volksschullehrer, Herr Della Vedova, zur Hauptaufgabe meines Departements, zur Volksschule finden Sie auch keine Zeile. Wir haben hier nicht mehr den Landesbericht von früher vor uns, wo wir den ganzen Bereich abdecken. Das

Regierungsprogramm ist sozusagen das Echo auf das, was der Grosse Rat im August uns vorgegeben hat, auf die Leitsätze. Wir sind auf diese Leitsätze eingegangen. Und viele Politikbereiche, die auch wichtig sind, die Höhere Berufsbildung ist extrem wichtig, viele Politikbereiche, die ebenso wichtig sind, sind in diesem Regierungsprogramm nicht benannt. Das dürfen Sie nicht irgendwie als Mangel anschauen. Das ist unser Spiel. Ihr Rat formuliert die Leitsätze, und wir geben auf diese Leitsätze dann Antwort. Aber ich sage noch einmal, die Höhere Berufsbildung in unserem Kanton hat eine hohe Priorität. Und wir haben, wenn Sie einmal einen schweizerischen Vergleich machen, wie viel Geld der Kanton Graubünden in die Höhere Berufsbildung steckt, da stehen wir nicht schlecht da. Da sind andere Kantone deutlich hinter uns.

Frau Locher macht auf die Sonderprofessuren aufmerksam. Die HTW und die PH sollen gemäss unserem Regierungsprogramm dieses neue Instrument der Sonderprofessuren erhalten. Was das genau ist, möchte ich Ihnen nicht weiter ausführen, ich soll ja kurz sein. Sie können das alles nachlesen. Mit diesen Sonderprofessuren wollen wir unser Angebot, das gut ist, noch sichtbarer machen. Das ist etwas Wesentliches, wir müssen sichtbar sein. In diesem Sinne danke ich Ihnen für alles, was Sie tun für unseren Bildungsstandort Graubünden.

Marti: Ich möchte Regierungsrat Jäger herzlich danken für seine Ausführungen, die nun wirklich sehr gut waren. Sie haben drei Hauptfelder angesprochen, meiner Meinung nach, wenn es um die Hochschulen geht. Sie haben die Produkte und Lehrgänge angesprochen. Lehre und Forschung. Ich äussere mich hierzu nicht. Ich glaube, dort haben Sie sehr vieles getan und es ist nicht einfach. Sie haben die Infrastruktur und Logistik angesprochen. Und dann auch die Positionierung und Vernetzung im Zusammenhang mit der Arbeit in der Ostschweizer Fachhochschule. Und Sie haben den Plan B angesprochen, dort zu bleiben, wenn der Plan A nicht, und Sie haben damit eine Priorisierung heute bekanntgegeben, das freut mich sehr, wenn dieser Plan A nicht funktionieren sollte.

Sie wissen ja, ich war einmal Präsident einer Hochschule in Zürich, der Hochschule für Wirtschaft Zürich, langjährig Präsident war ich dort. Und das war eine Teilschule der Zürcher Hochschule. Diese von mir präsierte Hochschule, die war selbständig im Rahmen des Verbundes in Zürich. Und ich frage mich, ob beim Plan B unter Umständen auch eine engere Kooperation mit dem Kanton Zürich an Stelle des Kantons St. Gallen in Frage kommen könnte. Die Geschichte und die Tradition Graubünden/Zürich ist eine sehr ausgeprägte. Und ich könnte dort vielleicht auch sagen, der Rektor dieser Hochschule, Dr. Prof. Jacques Bischoff, der hat sich sehr gut positioniert als eigenständige Schule im Rahmen einer bestehenden Fachhochschule oder einem Hochschulverbund. Vielleicht wäre es Wert, in dieser Frage einmal die Fühler auszustrecken. Vielleicht haben Sie das auch schon getan oder vielleicht haben Sie es aus bestimmten Gründen verworfen. Es wäre meiner Meinung nach aber durchaus eine mögliche Alternative zum Plan B. Ansonsten allerdings würde ich sehr begrüssen,

wenn der Plan A mit aller Konsequenz natürlich erreicht werden könnte. Wir haben ja auch Beispiele, Sie haben die sieben Fachhochschulen angesprochen, wir haben auch Beispiele, Kalaidos Fachhochschule beispielsweise, die sich auch eigenständig positioniert hat oder auch das Beispiel von Brig könnte man hier benennen.

Dann die Infrastruktur und die Logistik. Sie haben das Hochschulzentrum angesprochen und ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung, zu einem Hochschulzentrum gehört nicht nur ein Gebäude, es gehört auch etwas um das Gebäude darum herum, wo die Studierenden sich extrem dafür interessieren. Bei den Befragungen, die wir in Zürich durchgeführt haben bei den Studenten, weshalb sie unsere Hochschule damals ausgewählt haben, war der Standort der Schule entscheidend. Wir haben diese Schule von Dübendorf Mitten ins Zentrum nach Zürich gezügelt. Zürich ist per se Hochschulzentrum, nicht nur in einem Gebäude, sondern in vielen Gebäuden. Chur ist es auch. Chur bildet in verschiedenen Bereichen, Höhere Fachschulen, PH, HTW, ein Bildungszentrum erster Güte. Wir müssen weit suchen, bis wir so etwas finden. Sie haben hier, auch ein Kompliment an die Regierung, in der Vergangenheit gute Akzente gesetzt. Ich spreche auch die Unterkünfte an. Ich spreche die Freizeit an der Studierenden usw. Zum Hochschulzentrum gehört ein Infrastruktursetting darum herum. Ich würde mich äusserst freuen, wenn Sie in diese Richtung vielleicht noch, Sie müssen das heute nicht beantworten, aber wenn Sie in diese Richtung Ihre Denkarbeit auch abschliessen würden und auch hier so klar wie heute dann irgendwann uns sagen könnten, wo Sie dieses Zentrum dann auch sehen. Aus meiner Sicht haben wir grosse Chancen. Ich wiederhole mich gerne. Ich finde Ihr Votum heute sehr gut und möchte es einfach verstärken.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 27? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, dass ich zum Stichwort Zürich nichts gesagt habe. Das hätte ich auch noch tun können. Ich habe auch das Stichwort Graduate School Graubünden nicht aufgenommen, das ja auch ein bisschen im Punkt 27 drin ist. Das sehen Sie in der vierten Zeile. Wir haben mit Zürich auf verschiedenen Ebenen in den letzten Jahren viel intensiver zusammengearbeitet als vorher. Zum Beispiel mit der Graduate School. Und dort haben wir vor allem mit der Universität Zürich und mit der ETH sehr interessante Bezüge machen können. Auch die PH Graubünden macht die Ausbildung der Sekundarlehrpersonen in enger Kooperation mit der PH Zürich. Und somit sind wir auch mit den entsprechenden Hochschulämtern in Zürich im dauernden Austausch. Also, wir sind mit Zürich durchaus verbunden, und das sind Überlegungen, die wir mitbedenken. Bezüglich des Baus eines Hochschulzentrums könnte ich Ihnen auch sehr ausführlich darstellen. Ich sage Ihnen einfach, lesen Sie noch einmal das Protokoll der Landsession in Arosa. Dort haben Sie den Auftrag Kappeler überwiesen, haben das diskutiert und ich habe dort schon Einiges gesagt. Und Sie sehen, wenn Sie den Auftrag Kappeler und das noch einmal anschauen, die Regierung hat schon damals

gesagt, das Hochschulzentrum der HTW und der Standortentscheid steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage, was geschieht allfällig mit der heutigen Infrastruktur an der Pulvermühlestrasse. Wenn es nicht gelingt, die jetzige Infrastruktur an der Pulvermühlestrasse anderweitig zu brauchen, dort sind Millionen investiert, dann haben wir eine gewisse Bindung an diesen Standort.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zu Ziffer 28 auf Seite 842. Das Wort erhält der Kommissionspräsident.

Strategische Absicht 28

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ziffer 28: Das kulturelle Erbe Graubündens soll gesichert und als Potenzial genutzt werden. Mit einer qualifizierten Bestandsaufnahme soll das Kulturgut systematisch erfasst und dokumentiert werden.

Standespräsident Dermont: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Nicht erwünscht. Somit haben wir Handlungsfeld 7 durchberaten. Wir kommen zu Handlungsfeld 8, Ziffer 29. Das Wort erhält der Kommissionspräsident. Sie haben das Wort.

Handlungsfeld 8 «Sich den Herausforderungen im Gesundheitsbereich stellen und die Chancen des Gesundheitstourismus nutzen»

Strategische Absicht 29

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Handlungsfeld 8 befasst sich mit den Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Ziffer 29 beschreibt die bestehenden Bestrebungen sowie die künftigen Schritte zur Bündelung der medizinischen und pflegerischen Leistungen in den Gesundheitsversorgungsregionen.

Standespräsident Dermont: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Ja, das Wort erhält Grossrätin Bucher-Brini.

Bucher-Brini: Mit der Absicht, die Zielsetzung beim Handlungsfeld 8 zu erreichen, hat sich die Regierung ein ambitioniertes Ziel gesetzt, welches auch ich im Grundsatz unterstütze. Einmal mehr ist in diesem Zusammenhang eine grosse Herausforderung feststellbar, feststellbar zwischen der heutigen Ausgangslage und der strategischen Herausforderung. In unserem flächenmässig grossen Kanton und dem demographischen Wandel wird es schwierig sein, das gesetzte Ziel zu erreichen, eine flächendeckende, zweckmässige sowie eine wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege für die Bevölkerung sicherzustellen. Ein realistischer und wichtiger Meilenstein ist sicher die strategische Absicht „ambulant vor stationär“ sowie die flächendeckende

Realisierung von Gesundheitszentren. Ich bin gespannt, wie die Umsetzung in verschiedener Hinsicht in der Praxis dann konkret aussehen wird, insbesondere da es einerseits zunehmend schwieriger wird, genügend qualifiziertes Pflegefachpersonal zu rekrutieren, wir haben das in dieser Session schon einige Male gehört, und andererseits verschiedene Player ins Boot geholt werden müssen. Da braucht es sehr viel Kreativität und Goodwill, damit attraktive Angebote entstehen, die auch für das Personal interessant sind.

Zu der strategischen Absicht ES 10 schreibt dann die Regierung, dass sie die Bevölkerung motivieren will, gesundheitsbewusster zu werden und zu leben. Mit dem Projekt „graubünden bewegt“ ist man sicher schon gut unterwegs im Präventionsbereich. Doch dies alleine reicht nicht. Das hat auch die Regierung erkannt. Deshalb sieht sie als eine der Massnahmen vor, den Leistungsauftrag für die Mütter- und Väterberatung Graubünden auch auf Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren zu erweitern. Damit wird endlich diese Lücke geschlossen und ein weiterer Meilenstein zur Förderung der Volksgesundheit wird dadurch erreicht. Neu kann also das Angebot der Mütter- und Väterberatung von Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Lebensjahr sichergestellt werden, im ganzen Kanton. Etliche Kantone bieten diese präventive Dienstleistung bis fünf Jahre schon seit längerem an. In unserem Kanton hat nur die Stadt Chur diese Lücke zwischen drei und fünf Jahren seit längerem erkannt und geschlossen. Die Stadt Chur ging mit gutem Beispiel voran. Dieser Schritt war und ist eine Investition in die Zukunft und bringt uns einen weiteren Schritt vorwärts in der Sensibilisierung und Unterstützung des gesundheitsbewussten Verhaltens. Prävention und Gesundheitsförderung fängt zu Recht im ersten Lebensjahr an. Sie muss aber bedürfnisgerecht und lückenlos auf allen Stufen im Schulalltag bis hin zu den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen weitergeführt werden. Nur dann haben wir eine realistische Chance, dass die Bevölkerung sich gesundheitsbewusster verhält. Dazu braucht es baldmöglichst ein praktikables und greifbares Konzept. Als Massnahme sieht die Regierung ja die Erarbeitung eines Leitbildes vor und ich hoffe sehr, dass dieses Leitbild auf alle Altersstufen ausgerichtet sein wird.

Und nun noch eine Frage an die Regierung: In welchem Jahr kann man mit der Erweiterung des Leistungsauftrags auf fünf Jahre in der Mütter- und Väterberatung rechnen?

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen zu Ziffer 29? Das Wort erhält Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst einmal herzlichen Dank für die positive Aufnahme dieses Handlungsfeldes und den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten. Es ist eine der ganz grossen Herausforderungen in unserem Kanton, auch in Zukunft eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen, zumal wir Rahmenbedingungen haben, die uns nicht gerade unterstützen. Zum Teil mit der Entvölkerung in peripheren Räumen, zum Teil mit dem Mangel an Fachkräften, zum Teil mit

Fachvorgaben, die wir wenig beeinflussen können, die uns nicht entgegenkommen. Und trotzdem versuchen wir an den Zielen, die Sie gesetzt haben, die wir alle gesetzt haben, festzuhalten. Ich glaube, man darf durchaus auch sagen, es wurde auf die sehr grosse Herausforderung hingewiesen, mit der Vorgabe, mit der Idee, die wir haben, mit der Strukturreform hin zu starken, dezentralen Gesundheitszentren, die in einem engen Austausch mit dem Zentrumspital spezialisierte Leistungen erbringen können, haben wir einen guten Weg eingeschlagen. Und ich glaube auch, dass wir breit am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die Regionen sind unterschiedlich weit, aber alle Regionen im Kanton arbeiten an dieser Zielsetzung und sind unterwegs, ihre Angebote im Sinne der vernetzten Angebote, eben des Zentrumsge-dankens, der Idee auch des Bundes, der Versorgung aus einer Hand, sicherzustellen. Das ist die Zielsetzung und wir sind gut unterwegs und wir haben mit einem Entwicklungsschwerpunkt vor, auch mit einer gesetzlichen Vorgabe, mindestens Anreize zu schaffen und diesen Weg und diese Entwicklung zu unterstützen. Aber in den letzten Jahren ist in diese Richtung sehr viel gegangen. Sie finden einen Teil des Programms natürlich nicht in diesem Handlungsfeld, wie beispielsweise die beschlossene Reform der Alterspolitik, der Förderung der alternativen Wohnform, die einen ganz wichtigen Beitrag eben auch leistet zu den strategischen Zielen, die bereits mit dem Altersleitbild vorgegeben sind, auch „ambulant vor stationär“, das wurde von Grossrätin Bucher erwähnt, hier sind wir mit Vielem unterwegs.

Bezüglich der Spitalfinanzierung sind wir, wie ich hoffe, auf der Zielgeraden. Die KVG-Vorgaben, die seit 1.1.2012 gelten und in den letzten Jahren an den Gerichten hängig waren, sind jetzt verhandlungsmässig, so hoffe ich, auf der Zielgeraden, sodass wir diesbezüglich Klarheit haben. Und wir werden Ihnen noch in diesem Jahr den Bericht im Bereiche der Entflechtung Spital- und Altersfinanzierung mit den Modellen, wie das die Kommission gewünscht hat, vorlegen. Dieser Handlungsschwerpunkt, das war jetzt nicht Diskussion, ist ja vor allem auch auf die Chancenrealisierung im Bereiche des Gesundheitstourismus fokussiert, entsprechend Ihrer Stossrichtungen des Wirtschaftsentwicklungsberichtes.

Nun, Grossrätin Bucher hat eine konkrete Frage gestellt. Wir haben im Entwicklungsschwerpunkt 10 auf eine Ausdehnung des Leistungsauftrages für Mütter- und Väterberatungen im Bereiche der Drei- bis Fünfjährigen in Aussicht gestellt. Wir arbeiten daran. Wir haben allerdings jetzt die Implementierung der Mütter- und Väterberatung, die wir jetzt in erster Priorität, wir haben hier im Rat auch wiederholt darüber gesprochen, sicherstellen müssen, beobachten. Im Moment darf ich Ihnen sagen, dass dieser schwierige Prozess für den ganzen Kanton mit der Sicherstellung der Angebote in allen Regionen gut läuft und sobald wir eigentlich so weit sind, dass wir hier diese Ausdehnung in Angriff nehmen können, werden wir das tun. Ich sage aus der heutigen Perspektive, dass wir sicherlich innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre diesen Schritt tun können. Es ist mir wichtig, dass wir das sehr rasch realisieren können. Je nachdem können wir bereits im Laufe des Jahres sehen, dass wir uns darauf konzentrieren können, dann auch die Signale

setzen bezüglich der Erweiterung des Leistungsauftrages, der personelle Konsequenzen hat, auch finanzielle. Wir haben es im Entwicklungsschwerpunkt auch dargelegt. Also ich sage jetzt einmal, wir wollen nicht zuwarten bis ans Ende der Planungsperiode, sondern wir sind gewillt, das eher vorzuziehen und rasch, zu Beginn der Planungsperiode, in Angriff zu nehmen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zu Ziffer 30. Herr Kommissionspräsident.

Strategische Absicht 30

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ziffer 30, Stichwort Prävention. Mit Ziffer 30 sieht die Regierung Massnahmen vor, um bei der Bevölkerung ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu erreichen.

Standespräsident Dermont: Kommissionmitglieder? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrätin Märchy-Caduff.

Märchy-Caduff: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 10/30. Gelingt es längerfristig nicht, die Bevölkerung zu einer gesünderen Lebensweise zu bewegen, werden die daraus folgenden finanziellen Aufwendungen zu einer ernstzunehmenden Belastung, sowohl für den Kanton wie auch für die Bevölkerung. So steht es auf Seite 844. Erwähnt werden in diesem Abschnitt die demographischen Veränderungen und die daraus folgende Zunahme von chronischen Krankheiten. Aufgeschreckt hat mich kürzlich die neuste Analyse des Schweizer Suchtverhaltens. 11 000 Todesfälle, 10 Milliarden Franken Folgekosten. Das sind die harten Zahlen, die durch das Suchtverhalten der Schweizer verursacht werden. Zahlen zum Rauchen, Alkohol, Drogen werden aufgezeigt und dazu kommt noch ein neues Phänomen, die Internetsucht. In der Gesamtbevölkerung hat sich das Konsumverhalten über alles gesehen nicht wesentlich verändert, kommt die Analyse zum Schluss. Eine bedenkliche Entwicklung wird aber erwähnt. Bei den 15- bis 19-Jährigen nimmt der Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis zu. Seitdem das Internet auf den Smartphones für alle jederzeit verfügbar ist, steigt auch das Risiko der problematischen Nutzung. Unter den 12 bis 19-jährigen Jugendlichen besitzen bereits 95 Prozent ein Smartphone und sind täglich mehrere Stunden im Internet. Die Folgen sind nicht zu unterschätzen. Eine problematische Internetnutzung kann zu Depressionen, Angststörungen, familiären Problemen, Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität führen. 7,4 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 verlieren die Kontrolle über ihr Nutzverhalten. 7,4 Prozent, das ist eine enorme Zahl. Als Massnahme zum Entwicklungsschwerpunkt 10 wird eine Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbildes „Gesundheitsförderung“ genannt. Meine Fragen: Wird dem Thema Suchtprävention genügend Aufmerksamkeit geschenkt? Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Süchten Einhalt zu gebieten?

Im gleichen Entwicklungsschwerpunkt ist eine Massnahme aufgeführt, die mich freut, nämlich die Erweite-

rung des Leistungsauftrages für die Mütter- und Väterberatung auf Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Das ist eine Lücke, die schon im Familienbericht 2007 und auch in einer Anfrage von mir im Jahr 2011 thematisiert wurde. Die Antworten dazu, zu den Fragen von Grossrätin Bucher-Brini, haben wir schon gehört. Ich danke für die Ausführungen zu meinen Fragen zur Sucht.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Grundsätzlich ist die Art des Lebensstils Sache jedes einzelnen. Was wir tun können, ist, wir können an die Eigenverantwortung appellieren und es wurde von Ihnen, Grossrätin Märchy, auch schon von Grossrätin Bucher gesagt: Wir müssen in diesem Bereich in Zukunft offenbar noch mehr tun. Wenn wir den Bereich der Zivilisationskrankheiten anschauen, die man mit entsprechend täglicher Bewegung, mit entsprechender Ernährung verhindern könnte, dann liegen wir bei schweizweit einer hohen Anzahl Millionen Franken, die jährlich eingespart werden könnten. Wir sprechen von mehreren 100 Millionen Franken im Minimum. Also wir können, wenn wir die Gesundheitskosten in Zukunft im Griff halten wollen, nicht nur auf der Ausgabenseite schrauben, und da machen wir sehr viel, sondern wir müssen auch dort ansetzen, wo es darum geht, Krankheiten zu verhindern. Und es ist heute, glaube ich, allgemein anerkannt, dass in diesem Bereich bereits, und ich sage das hier einmal mehr, etwas Bewegung jeden Tag, genügt. Wir sagen, dass die 10 000 Schritte und die entsprechende Ernährung sehr viel dazu beitragen, dass sehr viele Krankheiten und damit auch sehr viele Kosten verhindert werden können. Und welcher Kanton ist dazu besser prädestiniert als unser Kanton, wo es kaum irgendwo einen Wohnort gibt, wo man nicht in wenigen Minuten in der freien Natur ist und Möglichkeiten zur Bewegung hat? Ich darf aber auch im Positiven sagen, dass die Gesundheitsbefragung, die wir jetzt beim Obsan des Bundesamtes für Gesundheit ausgewertet haben, aufgezeigt hat, dass in diesem Bereich unsere Bevölkerung, gerade im interkantonalen Verhältnis, besonders sensibilisiert ist, etwas tut, sich bewegt, entsprechend auch auf die Ernährung und des Lebensstil achtet, dass wir hier zumindest auf einem guten Weg sind. Aber wir haben Bereiche oder Alterskategorien, wo sicherlich auch in Zukunft mit unserem Projekt „bisch fit“ oder „graubünden bewegt“, dass da angesetzt werden muss. Und wo wir weiter sensibilisieren müssen, wo wir auch weiter investieren müssen, obwohl, und ich sage es noch einmal, hier die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen der zentrale Schlüssel ist, im Bereiche der Präventionskampagnen finden Sie eine Übersicht bei uns, beim Gesundheitsamt, bei der Kampagne „graubünden bewegt“, wo wir sehr eng auch mit der Abteilung Sport des Erziehungsdepartements zusammen arbeiten, bei uns im „Haus der Bewegung“ am Hofgraben. Im Bereiche der Alkoholprävention gibt es verschiedene Kampagnen, gibt es verschiedene Ausrichtungen und ich möchte hier auch eine gerade lancierte Kampagne erwähnen, die wir zusammen mit Gastro Graubünden

lanciert haben, die auf ein breites Echo, auch in den Gaststätten, gefallen ist, die im Moment aktuell ist. Wir werden auch im erwähnten Leitbild, Grossrätin Märchy, dem Suchtverhalten entsprechend Nachachtung verschaffen, mit verschiedenen Punkten. Sie fragen, ob dem genügend Rechnung getragen wird. Das werden Sie dann natürlich beurteilen, aber ich nehme das auch als Hinweis auf, weil wir sind mitten in der Erarbeitung dieses Leitbildes, das verschiedene Hinweise für die Bevölkerung, für Verantwortungsträger, beispielsweise in den Schulen, aber auch in den Regionen, die hier im Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention eine massgebende Mitverantwortung, auch Mitengagement tragen, dann ihre Inputs, ihre Hinweise auf erfolgreiche Kampagnen in der einen oder anderen Gemeinde oder einen oder anderen Region erhalten werden. Also, wir gedenken mit dem Leitbild hier eine Übersicht zu schaffen über verschiedene Angebote, auch als Ideenträger zur Weitergabe und ich bin der Auffassung, dass wir von den Möglichkeiten her, die wir haben, mit Einzelkampagnen, wie hier jetzt beispielsweise im Gastrobereich, in anderen Bereichen, im Schulwesen, genügend Rechnung tragen. Die Auslegeordnung wird dann mit dem Leitbild vorgelegt.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zu Ziffer 31. Herr Kommissionspräsident.

Strategische Absicht 31

Michael (Castasegna): Kommissionspräsident: Gesundheitstourismus als Chance. Durch eine kluge Strategie und durch das Eingehen von gezielten Kooperationen sollten attraktive und innovative Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus geschaffen werden.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Gunzinger, Sie haben das Wort.

Gunzinger: Wir haben in der Eintretensdebatte zum Regierungsprogramm von Hoffnung und von Chancen gesprochen, da erinnere ich mich an die Worte von Andrea Davaz und Andreas Thöny, und Grossratskollege Urs Marti hat darauf hingewiesen, welche Chance wir mit der Realisierung dieses Bereichs Gesundheitstourismus wahrnehmen können. Und ich denke, dass wir mit dem Gesundheitstourismus zwei Kernkompetenzen unseres Kantons und unserer Regionen vereinigen können. Nämlich die Kernkompetenz Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden Angebot, zusammengelegt mit der Kernkompetenz im Gesundheitswesen, mit einer hochqualifizierten Versorgung, welche dezentral angesiedelt ist. Diese Kombination eröffnet ganz neue Möglichkeiten und in dieser strategischen Absicht schlummert ein enormes Potenzial für unseren Kanton, welches punktuell und teilweise in einzelnen Projekten bereits realisiert worden ist. Ich denke da an Projekte im Raum Chur, im Raum Oberengadin gibt es Projekte, im Unterengadin wurden Projekte bereits realisiert und so weiter. Wenn wir von den strategischen Geschäftsfeldern

in diesem Bereich sprechen, dann können wir sagen, grundsätzlich gibt es die medizinische Versorgung in Nischen, welche wir auch exportorientiert anbieten können. Ich erwähne ein Beispiel im Unterengadin mit der Clinica Holistica. Dann haben wir den Bereich der Medical Wellness, welche wir in Partnerschaften mit der Hotellerie, mit der Beherbergung, entwickeln, weiter entwickeln, ausbauen können und schlussendlich, und das ist ein sehr wichtiges strategisches Geschäftsfeld, wenn es uns gelingt, bestehende Angebote in der Tourismusindustrie intelligent und kreativ zu kombinieren mit Angeboten im Gesundheitswesen, dann können wir bestehende Kapazitäten, welche wir aufgrund der Aufträge eh für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellen müssen, können wir bestehende Kapazitäten, insbesondere in Nebensaisonzeiten, besser auslasten. Das heisst, wir können damit auch gewisse Einbrüche, welche wir im klassischen Tourismusbereich hinnehmen müssen, können wir teilweise mit der Realisierung dieser Potentiale kompensieren. Das ist eine grosse Chance.

Des Weiteren ist zu sagen, dass diese Angebote dezentral stattfinden werden, d.h. auch für die Regionen sehr interessant sein können. Wir sprechen immer wieder von Gesundheitskosten, welche anwachsen, das ist so. Mit einer Positionierung in diesem Bereich kann es uns durch eine höhere Auslastung, sei das der Kapazitäten in der Tourismusindustrie, sei das aber auch der bestehenden Kapazitäten im Gesundheitswesen, kann es uns gelingen, gerade auch im Gesundheitswesen die Deckungsbeiträge zu erhöhen, damit die Wirtschaftlichkeit der Institutionen zu verbessern und damit die langfristige Tragbarkeit und Finanzierbarkeit für die Trägerschaft zu sichern und damit einen wesentlichen Beitrag auch für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und deren Gäste zu sichern. Also ich denke, dass wir damit eine grosse Chance uns eröffnen werden in Zukunft. Und dabei spielt auch eine geschickte Koordination der entsprechenden Departemente, welche hier involviert sein werden, eine grosse Rolle. Ich denke da sind die Grundsteine gelegt. Ich sage es nochmals, hier, in dieser strategischen Absicht schlummert eine grosse Chance, eine Hoffnung, aber eine realisierbare Chance und eine realistische Hoffnung. Setzen wir sie um.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Wie viele Wortmeldungen gibt es noch zur letzten Ziffer, damit ich mir einen Überblick machen kann? Dann möchte ich vor der Pause noch das Regierungsprogramm durchberaten. Das Wort erhält Grossrat Müller Emil.

Müller: Ich hätte nur eine Frage an Regierungspräsident Rathgeb. Und meine Frage lautet: Wie weit ist es nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes bezüglich der Spitalplanung überhaupt noch möglich, Kapazitäten zu schaffen, die touristisch genutzt werden können?

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich beginne mit dem einfacheren Bereich, bevor ich dann die Frage von Grossrat Emil Müller beantworte. Wir haben ja bereits

bei der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichtes eingehend über diesen Bereich, auch über die Chancen im gesundheitstouristischen Bereich, gesprochen. Deshalb war dort eigentlich im Zentrum die Idee, die auch vom Wirtschaftsforum bereits vorgetragen wurde, von Gesundheitsresorts. Das Potential in unserem Kanton ist sicher vorhanden. Nicht ausgedehnt, wir haben dort gesagt, es mag vielleicht in den nächsten Jahren oder im nächsten Jahrzehnt, hier eines, dort eines, möglicherweise geben. Wichtig ist, dass wir eine Koordinationsfunktion haben, dass wir uns innerhalb des Kantons in diesem Bereiche nicht konkurrenzieren, dass wir den Investoren ermöglichen, dass sie rasch ihr Vorhaben umsetzen können und dass wir mit unseren Möglichkeiten, der Beratung, der Spitalliste und den Rahmenbedingungen, die wir in diesem Bereich haben, optimal einen Investor unterstützen. Wir haben ja im Kanton glücklicherweise die Situation, ich sage in Chur, im Oberengadin, dass wir in einzelnen Bereichen Ideen, Projekte haben, vielversprechend, gut unterwegs, und ich hoffe, dass alle Beteiligten auf allen Stufen alles unternehmen, um in diesem Bereiche den Investoren ihre Chancen zu ermöglichen. Wir können es tun mit einer Koordination der Verfahren, mit den notwendigen Voraussetzungen auf der Spitalliste, die wir im Rahmen des rechtlich möglichen unterstützen. Allenfalls über den Bereich der Wirtschaftsförderung mit einer Projektfinanzierungsunterstützung, mit finanziellen Unterstützungen im Bereiche der Projekt lancierung. Dieser Bereich, glaube ich, das wurde auch erwähnt, da sind wir gut unterwegs. Und ich hoffe, dass das eine oder andere Projekt sich wirklich jetzt auch realisieren lässt. Weil in diesen Resorts auch die Chance steckt, die Grossrat Gunzinger erwähnt hat: Dass nämlich die bestehende Versorgung, die Versorgung, die wir durch die regionalen Gesundheitszentren, bei uns hier in Chur durch das Kantonsspital, haben, durch diese touristischen Angebote ergänzt und unterstützt werden kann, dass es Synergien gibt in einem Gesundheitszentrum, indem bestehende Angebote im touristischen Bereich mit bestehenden Angeboten in einem Regionalspital ergänzt werden und dann einem breiteren Patientenbereich von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. So habe ich Grossrat Gunzinger auch verstanden, dass in diesem Bereiche für die regionalen Gesundheitszentren Chancen schlummern, die gemeinsam von den Verantwortlichen der Gesundheitszentren, der Region, aber auch des Tourismus, ergriffen werden können und sollen. Es gibt gute Beispiele in unserem Kanton, wie beispielsweise im CSEB im Unterengadin, auch an anderen Orten. Und hier sind wir auch der Überzeugung, dass wir noch breite Möglichkeiten haben. Die Stossrichtung, die Sie gesetzt haben damals im Bericht, nämlich der Anteil der ausserkantonalen Patienten hier in diesem Bereiche zu erhöhen, das braucht eine entsprechende Diversifizierung der Angebote und eine ganz enge Zusammenarbeit mit den touristisch Verantwortlichen in diesen Regionen. Es braucht auch eine entsprechende Aufnahme in die regionalen Wirtschaftsentwicklungsstrategien, wenn entsprechend Fördermittel in diesem Bereich abgeholt werden wollen. Und darum ist es wichtig, dass hier die Player im Gesundheitsbereich und im touristischen Bereich in den

Regionen gemeinsam ihre Strategien für die Zukunft in diesem Bereich festlegen. Ich glaube also, da liegt viel drin. Wir haben deshalb im Entwicklungsschwerpunkt 32 auch dargelegt, dass wir seitens unseres Departementes eine entsprechende Strategiegruppe einsetzen. Wir sind bereits daran, mit Playern aus diesen verschiedenen Bereichen, die vor allem Chancen erkennen sollen, sie unterstützen sollen, koordinieren sollen und auch entsprechend beraten sollen, wie wir zu den rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, in unserem Bereich, Gesundheitsbereich, aber auch Wirtschaftsentwicklungsbereich, kommen. Hier liegt etwas drin, hier haben wir Ihre Rückendeckung, auch aus der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichtes.

Grossrat Müller fragt zu Recht, wie weit ist es nach dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Clinica Holistica Engiadina überhaupt noch möglich, solche Angebote zu schaffen? Ich darf Ihnen hier die, ja vielleicht die Ungehaltenheit oder die Enttäuschung über diesen Gerichtsentscheid durchaus kund tun. Es ist ein Rückschritt, es ist an und für sich ein Entscheid, der mit der Idee des KVG, der freien Spitalwahl, nicht vereinbar ist, ein Entscheid, der den Kantonen planungsrechtliche Vorgaben vorgibt, die dazu führen, dass bestehende Angebote zementiert werden, dass neue Angebote kaum mehr geschaffen werden können, dass durch die Koordinationspflicht, die vorgegeben ist, bestehende Angebote, die sind vor allem in grossen Zentren ausserhalb unseres Kantons zementiert worden, und eine weitere Entwicklung, ein Wettbewerb der Leistungsträger, ganz massgeblich eingeschränkt wird. Das ist nicht nur ein, sondern dieser Bundesverwaltungsgerichtsentscheid ist etwa zehn Schritte zurück von dem, was wir eigentlich möchten, was wir geglaubt haben, hätten wir mit dem KVG, das der Bundesgesetzgeber ja in einem recht freien Sinne auch vorgegeben hat, weil er der Überzeugung war, dass Wettbewerb auch im Gesundheitsbereich unter den Angeboten auch zu einer positiven Entwicklung im Bereiche der Kosten führen würde. Das trifft uns in unserem Kanton umso mehr, als dass wir eine der liberalsten Spitalordnungen der Schweiz haben, zusammen mit dem Kanton Schwyz und dem Kanton Zürich. Eine der liberalsten Spitalordnungen. Darum trifft die Einschränkung des Wettbewerbs uns massgebend, das zeigt sich schon, dass eine Behandlung in einer, sagen wir durchschnittlichen Zürcher Klinik, die vergleichbar ist mit der Clinica bei uns in Susch, mehrere hundert Franken teurer ist als die Behandlungen entsprechend im Engadin pro entsprechendem Abrechnungswert pro Tag natürlich. Also hier sind wir sicherlich eingeschränkt und trotzdem bin ich der Auffassung, dass gerade mit bestehenden Angeboten in den regionalen Gesundheitszentren, die wir heute bereits haben, die wir ausbauen können, die wir mit touristischen Angeboten kombinieren und vernetzen können, dort haben wir Potentiale und dort haben wir Möglichkeiten. Vielleicht auch im komplementärmedizinischen Bereich haben wir Möglichkeiten und dann haben wir natürlich überall dort die Möglichkeiten, wo wir nicht über das KVG abrechnen. Das müssen wir auch sagen. Das ist der Bereich, der wahrscheinlich auch im Gesundheitstourismus für unseren Kanton noch die grossen Chancen beinhaltet und deshalb dürfen wir all

diejenigen, die im privat versicherten Bereiche vor allem Ressortgedanken und -ideen haben, in Kombination mit bestehenden Leistungsträgern keine Steine oder gar nichts in den Weg legen, sondern sie unterstützen. Aber Grossrat Müller weist völlig zu Recht darauf hin, dass wir im Bereiche der obligatorisch Versicherten durch die neue Praxis, bis vielleicht der Bundesgesetzgeber hier eine korrigierende Klarstellung vornimmt, und das könnte er, dazu wäre er auch aufgerufen, bis zu diesem Zeitpunkt sind die Möglichkeiten doch recht stark eingeschränkt. Aber wir sind gewillt, alles zu unternehmen, um uns dafür einzusetzen, auch eine positive Weiterentwicklung der Bundesgesetzgebung, die wieder mehr Freiraum und Spielraum auch den Kantonen geben soll. Der Unmut bei uns, etwa in der Ostschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz, über diesen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid, war gross, und wir arbeiten daran, dass wir hier vielleicht ein positives Signal des Bundesgesetzgebers erhalten. Bis dato müssen wir im bestehenden Handlungsfeld dieses nutzen und uns natürlich an die Vorgaben des Bundes halten.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stelle ich fest, wir haben das Regierungsprogramm durchberaten und davon Kenntnis genommen. Nach der Geschäftsordnung muss ich Sie anfragen, ob es Rückkommenswünsche gibt? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Regierungsprogramm 2017-2020 Kenntnis.

Standespräsident Dermont: Dann habe ich drei Mitteilungen zu machen, bevor wir dann bis 10.50 Uhr die Pause machen: Erstens möchte ich Sie nochmals auf die Stecker-Austauschaktion für die iPads aufmerksam machen. Diejenigen, welche vom Ratssekretariat angeschrieben wurden, können Ihren Stecker im Foyer austauschen. Zweitens: Grossrätin Christina Bucher möchte sich mit der KGS im dritten Stock, Sitzungszimmer 4, jetzt in der Pause treffen. Und die Fraktionspräsidenten möchte ich bitten, nach vorne zu kommen, damit die PK kurz tagen kann. Ich wünsche Ihnen eine gute Kaffeepause.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, einzutreten, damit wir weiterfahren können? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie abzusitzen, damit wir weiterfahren können. Wir sind schon in Verzug. Darum bitte ich Sie, Platz zu nehmen. Ich finde es auch unanständig, wenn die Regierungsrätin das Wort bekommt und die Leute noch nicht im Saal sind. Aber eben, es ist wie immer, diejenigen, die jetzt da sind, die sind da. Ich muss es den andern sagen, wenn sie dann kommen. Ja und dann bitte ich auch ein bisschen um mehr Ruhe, damit die Diskussionen draussen stattfinden. Die PK hat in der Pause getagt und wir schlagen Ihnen vor, dass wir das Öffentlichkeitsgesetz in der Aprilsession behandeln. Mit der Begründung, dass wir heute nicht wissen, wann wir den Staatshaushalt abschliessen und weil wir auch noch einige Vorstösse haben, die wir bereits in der letz-

ten Session verschieben mussten. Und wir möchten nicht mit dem Öffentlichkeitsgesetz beginnen und dann es nicht zu Ende besprechen können oder am Schluss vielleicht mit wenigen Leuten noch beschliessen müssen. Und ich frage Sie an, gibt es gegenüber diesem Vorschlag der PK Opposition? Wenn das nicht der Fall ist, dann fahren wir jetzt weiter und wir kommen zum Staatshaushalt. Zuerst erteile ich das Wort wie bereits angekündigt unserer Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Staatshaushalt

Detailberatung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Caviezel [Chur])
Rückweisung des Teils finanzpolitische Richtwerte 2017-2020 an die Regierung zur Überarbeitung.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Darms-Landolt, Papa, Pedrini; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sach- und Finanzpolitik gehören untrennbar zusammen. Sie bedingen sich gegenseitig. Denn am Ende der Diskussion stellt sich nämlich immer wieder ein und dieselbe Frage: Stehen für all die geäusserten Wünsche auch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Der Regierungspräsident hat ja bereits beim Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass sämtliche Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Das Kapitel Staatshaushalt dieser Botschaft leuchtet die finanzielle Ausgangslage und den finanziellen Rahmen für die Jahre 2017-2020 aus. Während Sie beim Regierungsprogramm die Stossrichtungen nach langer Diskussion zur Kenntnis genommen haben, haben Sie bei der Finanzplanung die Möglichkeit, konkrete Vorgaben zu setzen. Sie beschliessen die finanzpolitischen Richtwerte und damit die finanzpolitischen Leitplanken für die kommenden vier Jahre. Erlauben Sie mir darum, Ihnen kurz die Eckpfeiler und die Ausrichtung unserer finanzpolitischen Steuerung aufzuzeigen.

Ein wesentlicher Grundsatz der von der Regierung verfolgten Finanzpolitik ist die Langfristigkeit. Wir richten die Finanzpolitik langfristig und vorausschauend aus, damit Stabilität, Transparenz und Nachhaltigkeit gewährleistet sind. Unser Kantonshaushalt ist bekanntlich stark von Zahlungen seitens des Bundes abhängig, sehr stark sogar. Ich habe Ihnen das bereits gesagt beim Handlungsfeld 1. Wir erhalten vom Bund rund eine Milliarde Franken, d.h. rund 50 Prozent der Gesamteinnahmen kommen vom Bund. Wir sind dieser einnahmeseitigen Abhängigkeit mehr oder weniger ausgeliefert. Auch wenn wir alles unternehmen, um diese Einnahmen betraglich zu sichern, nämlich indem wir aktiv in Konferenzen mitwirken und unsere Interessen dort einbringen,

besser steuern können wir zumindest in Teilen die Ausgabenseite. Es sind daher pragmatische Gründe, weshalb der Haushalt vorrangig über die Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert werden soll. Bereits das Finanzhaushaltsgesetz verlangt nämlich, dass die Ausgaben des Kantons mittelfristig nicht stärker zunehmen dürfen als die Gesamtwirtschaft. Hier sind also klare und sinnvolle Grenzen gesetzt. Halten wir also Mass beim Ausgabenwachstum.

Die Kontrolle der Ausgaben bildet aber nur die eine Seite. Dies zeigt die Ausgestaltung der finanzpolitischen Richtwerte. Im Konkreten erfolgt die finanzielle Steuerung insbesondere über die Begrenzung des Defizits der Erfolgsrechnung und über die Plafonierung der Nettoinvestitionen. Beides sind Nettogrössen aus Ausgaben minus Einnahmen. Demgegenüber keine Steuergrösse ist das Eigenkapital. Es ist eine buchhalterische Grösse. Der Hauptteil des bilanzierten Eigenkapitals ist nämlich gebunden. Gebunden in Finanz- und Sachanlagen sowie in der notwendigen Infrastruktur und damit steht es nicht zur Ausgaben- oder Defizitdeckung zur Verfügung. In der Botschaft finden Sie eine Herleitung, welchen Teil des ausgewiesenen Eigenkapitals von 2,7 Milliarden Franken wir als verfügbar erachten. Es sind per Ende 2014 rund 430 Millionen Franken. Diese Mittel sind verfügbar zur Deckung von konjunkturellen Defiziten oder zur Finanzierung von Sonderprojekten, wie z.B. auch den systemrelevanten Infrastrukturen. Oder wenn wir vielleicht einen Blick in die Glaskugel werfen, allenfalls auch für eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich im Hinblick auf zukünftige Gemeindefusionen.

Die Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre ermöglichten den Aufbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und auch hoher Liquidität. Diese Ausgangslage erlaubt es, vorübergehend, meine Damen und Herren, ich sage vorübergehend, auch Rechnungsdefizite zu verkraften und ein höheres Investitionsniveau zu halten. Was die Ausgangslage aber klar nicht erlaubt, ist ein strukturelles Haushaltsungleichgewicht. Unsere aktuell gute finanzielle Lage ist nicht selbstverständlich. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus macht dies deutlich. Schätzen wir uns also glücklich darüber, unser gesunder Finanzhaushalt ist ein wichtiger Standortvorteil, den wir gut pflegen sollten. In diesem Punkt hatten Sie recht, Grossrat Davaz. Was die Regierung explizit will, ist das Investitionsniveau auch in den kommenden vier Jahren hochhalten beziehungsweise wir wollen es sogar noch erhöhen, weil der Kanton soll ein verlässlicher Wirtschaftspartner sein. Aber, um es vorweg zu nehmen, wir sind nicht gewillt, den Pfad der finanzpolitischen Disziplin zu verlassen. In der vorliegenden Finanzplanung wird die erwartete Haushaltsentwicklung bis 2020 aufgezeigt. Nun dass die Planung eine schwierige Aufgabe ist, das wissen Sie alle. Die Finanzplanung ist ein wertvolles Instrument für die Ermittlung grundlegender finanzieller Trends. Trotz der inhärenten Ungenauigkeit. Also, es ist ein Instrument der Planung, welches nur Trends aufzeigt. Die Planung hat nämlich immer mit verschiedenen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zu kämpfen. Es sind Annahmen zu treffen und man weiss dann nicht, ob diese auch wirklich eintreten.

Und deshalb wird die Planung im Rahmen der Budgeterarbeitung jährlich rollend den Gegebenheiten angepasst. Also diese Finanzplanzahlen, welche wir Ihnen vorgelegt haben, sehen Ende dieses Jahres bereits wieder ganz anders aus. Sie werden diese Zahlen nicht wiedererkennen in zwei, drei Jahren, weil sie sich laufend ändern.

Die Finanzperspektiven, es wurde bereits oft darauf hingewiesen, sind nicht mehr ganz so rosig wie auch schon mal. Sie zeigen, dass spätestens ab 2018 mit Rechnungsdefiziten zu rechnen ist.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass die Rechnungen besser, ja häufig einiges besser als die Planzahlen oder Budgets ausfallen können. Die einen nennen dies Budgetierungsproblematik, andere nennen es zu vorsichtige, pessimistische Budgetierung und andere nennen es eine Krankheit der Finanzminister. Nun, die Budget-Rechnungsabweichungen können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Sind wir doch froh, dass die Differenzen bislang immer positiv und nicht negativ ausgefallen sind. Aber, meine Damen und Herren, die hohen Abweichungen haben auch immer ihre Gründe und sie sind erklärbar. Sie sind weder absichtlich noch systematisch, um ihren möglichen Ausführungen Grossrat Caviezel vielleicht bereits vorzugreifen. Sie haben nämlich schon in der Kommission darauf hingewiesen, wir würden systematisch falsch budgetieren. Wir machen dies nicht. Abweichungen gibt es immer wieder, aber sie sind alle erklärbar und haben ihre Gründe. Auch verteilen sich die Abweichungen ertrags- wie auch aufwandseitig auf diverse Positionen. Bei einem Budget von 2,5 Milliarden Franken machen je ein Prozent aufwand- und ertragsseitige Verbesserungen zusammen bereits 50 Millionen Franken aus. Also d.h. 100 Millionen Franken daneben liegen, ist nichts anderes als je 2 Prozent. Oder mit anderen Worten, wir haben 98 Prozent richtig budgetiert. Man könnte es ja auch einmal von der Seite anschauen. Die Steuererträge, aber auch Erträge seitens des Bundes, wie beispielsweise die Anteile an den direkten Bundessteuern, lassen sich nicht immer exakt budgetieren. Aufwandseitig führt der haushälterische Umgang mit den gesprochenen Budgetkrediten in der Regel zu Unterschreitungen. Also Abweichungen gibt es auch, weil wir einfach sparsam sind. Wir gehen mit diesen Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden, haushälterisch um. Und das führt bereits zu Abweichungen. Und dass die Abweichungen in der Investitionsrechnung in den vergangenen Jahren so zugenommen haben, hat auch mehrere Gründe. Verzögerungen bei Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau sind das eine und das mit der HRM2-Einführung im 2013 geänderte Beitragssteuerungssystem ist ein anderer Grund. Auch mangels förderwürdiger Projekte sind Budgetunterschreitungen möglich. Sie wissen alle, wir haben diverse prallgefüllte Töpfe für Projekte. Wenn diese Projekte nicht kommen, dann können wir auch nichts finanzieren beziehungsweise dann können wir auch nicht entsprechend investieren. Und es kommt zu Abweichungen. Wir leisten nämlich nicht einfach Beiträge oder Darlehen, nur um die Kredite auszuschöpfen. Im Vorfeld sind diese Faktoren eben schwer abzuschätzen. Wir können aber davon ausgehen, dass im laufenden Jahr 2016 keine so hohe Budgetabweichung wie in den Vorjahren eintreten wird. Vielmehr

erwarten wir, dass diese Abweichungen, je enger der Spielraum wird, auf die Werte vor 2004 fallen wird. Die Steuererträge im Budget 2016 sind eher hoch eingestellt. Also dort haben wir eher positiv budgetiert. Gegenüber dem Budget 2015 beträgt die Zunahme 46 Millionen Franken oder 7,4 Prozent. Die effektiven Erträge werden bei weitem nicht derart stark zunehmen. Anhand der mir vorliegenden Steuererträge 2015 besteht diesbezüglich kein Spielraum mehr. Und da das Budget 2016 als Basis für die Planjahre 2017-2020 dient, gehen wir im Normalfall nicht mehr von stark steigenden Erträgen aus. Vielmehr werden wir bei verschiedenen Steuerarten früher oder später die Folgen der Masseneinwanderungsinitiative und der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative spüren. Die Frage ist nur, in welcher Grössenordnung. Das ist auch schwierig vorherzusehen. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir die Steuererträge in der Finanzplanung sogar zu optimistisch eingestellt haben. Wir werden sehen, vor allem nach 2016, wo wir bei dieser Position dann landen werden.

Nochmals, die vorliegenden Finanzplanzahlen zeigen ein düsteres Bild, was die Defizite der Erfolgsrechnung betrifft. Höhe und Verlauf der Defizite zeigen, dass der mittelfristige Ausgleich der Rechnung ohne Korrekturen wohl nicht mehr erreicht wird. Ich möchte mit den vorliegenden Planzahlen aber nicht den Teufel an die Wand malen. Aufgrund der hohen Unsicherheiten und der finanziellen Ausgangslage ist im Sinne einer rollenden Planung schrittweise vorzugehen. Die Regierung hat das geplante Vorgehen auf Seite 885 der Botschaft dargelegt. Aus Regierungssicht ist es nicht zweckmässig, Ihnen vorsorglich ein umfassendes Entlastungsprogramm zu unterbreiten. Die Regierung sieht ein schrittweises Vorgehen vor. In erster Priorität sollen Korrekturen im Rahmen des jährlichen Budgets zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte vorgenommen werden. Also das ist Priorität eins. Nichts anderes, als das, was wir bislang auch gemacht haben. Aber ich wende mich auch an Sie. Budgetdisziplin heisst selbstverständlich auch, dass der Grosse Rat sich diszipliniert und entsprechend auch bei der Einreichung von Vorstössen sich darüber Gedanken macht, ob weitere Mehrausgaben dadurch ausgelöst werden könnten. Zeigt sich dann für eine Jahresrechnung ein hohes Defizit und zeichnen sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite ab, also dauernde konjunkturabhängige Defizite, dann ist die Zeit reif. Dann wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes, breit abgestütztes Entlastungsprogramm vorlegen. Dies im Sinne der zweiten Priorität. Und breit abgestützt soll heissen, dass alle Departemente und Dienststellen eingebunden werden. Breit abgestützt soll aber auch heissen, dass neben der Kernverwaltung auch der umfassende Bereich der Transferleistungen, also die Beiträge an Dritte, durchleuchtet werden muss. In dieser zweiten Priorität eingeschlossen werden soll eine Erhöhung des Steuerfusses für die natürlichen Personen von 100 Prozent auf 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Bei der damaligen Senkung des Steuerfusses im Jahr 2008, mit Wirkung auf 2009, wurde mit einem Zeithorizont von vier bis fünf Jahren gerechnet. Jetzt sind es bereits acht Jahre mit diesem tiefen Steuerfuss. Darum hat die Regierung im Sinne eines ausgewo-

genen Entlastungsprogramms sich auch für diesen Schritt entschieden. Ich und auch meine Kollegen haben aber aufgrund ihrer Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass sich Teile gewisser Fraktionen eine solche Steuerfusserhöhung nicht vorstellen können. Wir werden dies sicher in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Die dritte Priorität wären dann noch schmerzlichere Leistungskürzungen zu ergreifen, wenn alle Stricke reissen, noch mehr Leistungskürzungen und allenfalls sogar noch zusätzliche Steuererhöhungen. Also dies wäre das Vorgehen, wie es sich die Regierung vorstellt.

Ich habe mit dem Kommissionspräsidenten gesprochen. Er wünscht, dass ich noch einmal explizit, auch dem Wunsch der GPK entsprechend, eine Protokollerklärung abgebe, obwohl ich beim Handlungsfeld 1 bereits darauf hingewiesen habe. Aber es wird gewünscht, dass ich die Protokollerklärung abgebe zu den Begriffen „strukturelles Defizit“ und zum Wort „mittelfristig“. Von einem strukturellen Defizit sprechen wir, wenn es sich um ein mittel- bis langfristiges beziehungsweise dauerhaftes Defizit handelt, das nicht konjunkturell bedingt ist. Von der Grössenordnung her sind negative, operative Rechnungsergebnisse der ersten Stufe der Erfolgsrechnung ab 30 Millionen Franken damit gemeint. Das heisst, es muss sich um substantielle Defizite für den Kanton Graubünden handeln. Unter mittelfristig wird ein Zeitraum von vier Jahren gesehen, was dem Zyklus des Regierungsprogramms und des Finanzplans entspricht. Meine Damen und Herren, Sie nehmen den Finanzplan zur Kenntnis. Sie beschliessen aber die finanzpolitischen Richtwerte für 2017-2020. Diese Richtwerte dienen der Steuerung des Finanzhaushaltes und setzen der Regierung Leitplanken für die Ausgestaltung der jährlichen Budgets. Die Richtwerte sind so gesetzt, dass der Finanzhaushalt innerhalb der Planperiode, also mittelfristig, in guter Verfassung bleibt. Die Steuerung über diese Richtwerte hat sich bislang sehr bewährt. Ich war sehr oft sehr dankbar, hatte ich diese Richtwerte. Vor allem wenn ich mit meinen Kollegen dann die Budgetierung vornahm. Ich konnte immer wieder auf diese Richtwerte hinweisen und sagen, der Grosse Rat hat sie uns gesetzt. Diese müssen wir einhalten. Und dank diesen Richtwerten geht es unseren Kantonsfinanzen auch immer noch gut. Darum wollen wir daran auch nichts Grundlegendes ändern. Die vorliegenden Richtwerte sind daher eng an die bisherigen Formulierungen angelehnt. Die punktuellen Anpassungen dienen vorwiegend der besseren Verständlichkeit und der Vereinfachung. Und darum, Grossrat Thöny, überrascht es wohl auch nicht, wenn wir gewisse Formulierungen einfach tel quel jetzt vier Jahre später wieder übernommen haben. Auf die einzelnen Richtwerte kommen wir bei der folgenden Detailberatung dann noch zu sprechen.

Ich möchte auf ein Votum noch eingehen. Grossrat Davaz hat oder sah sich veranlasst, zu einer Äusserung, die ich so nicht stehen lassen kann. Die Regierung setze in der Finanzplanung sozusagen praktisch bei allem auf das Prinzip Hoffnung. Das stimmt nicht Grossrat Davaz. Wir haben an vorderster Front gekämpft beim Finanzausgleich, als es darum ging, die Mittel für die Nehmerkantone zu sichern. An vorderster Front haben wir in allen Arbeitsgruppen mitgewirkt und für die Nehmerkantone

gekämpft. Das hat letztlich zu einem Kompromiss geführt. Wir bekommen etwas weniger. Aber geplant war von Seiten Bund, dass wir noch sehr viel weniger bekommen hätten. Also da haben wir nicht auf das Prinzip Hoffnung gesetzt, sondern wir haben gekämpft. Und dasselbe haben wir auch jetzt gemacht, wenn es darum geht, die Vereinbarung mit der SNB, also die Ausschüttung der Nationalbank, etwas anzupassen im Sinne der Kantone. Auch hier haben wir unser Anliegen angebracht, sei es über die Konferenz der Kantone direkt oder dann auch über den Bankrat. Dort haben wir die Kantonsinteressen auch an vorderster Front deponiert und dafür gekämpft. Und auch beim Entlastungsprogramm des Bundes, welches aufgegleist ist, mit rund einer Milliarde Franken Sparmassnahmen, welches auch die Kantone trifft. Auch hier sind wir einbezogen. Und ich darf in der KDK zu diesem Punkt sogar Wortführerin spielen. Also darum, auch hier werden wir an vorderster Front dafür besorgt sein, dass wir nicht zu stark von all diesen Entwicklungen betroffen werden. Denn all diese Punkte haben natürlich Einfluss auch auf die Kantonshaushalte. Also, wir setzen nicht nur auf das Prinzip Hoffnung. Aber es gibt Bereiche, die können wir nicht steuern. Sie haben die Asylpolitik angesprochen. Dort sind wir im Boot mit nicht nur den anderen Kantonen, auch mit dem Bund, auch mit anderen Ländern. Diese Flüchtlingswelle gilt es zu bewältigen. Dass sie letztlich auch irgendwo Kostenfolgen haben wird, das ist klar. Aber auch hier, die Grössenordnung ist nicht absehbar. Und schliesslich noch einen letzten Hinweis: Sie haben die Finanzpolitik der Regierung angesprochen. Auch der Grosse Rat macht Finanzpolitik. Dort sind Sie mit in der Verantwortung. In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht nur den Bericht des Regierungsprogramms zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch den Bericht über den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und anschliessend dann die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017-2020, wie von der KSS unterstützt und auch von der GPK im Mitbericht angeregt, festzulegen.

Standespräsident Dermont: Wir gehen vor, wie es üblich ist bei Detailberatungen. Wir haben das Protokoll. Und Sie sehen auf dem rosa Protokoll, dass wir zuerst eine Kommissionmehrheit und eine Kommissionminderheit haben. Das heisst, das Wort erhält zuerst der Sprecher der Kommissionmehrheit und das ist Kommissionspräsident Michael. Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Die Kommissionmehrheit unterstützt das Vorgehen der Regierung und stimmt den von der Regierung vorgeschlagenen finanzpolitischen Richtwerten 2017-2020 zu. Diese stimmen im Grossen und Ganzen mit den Richtwerten der Periode 2013-2016 überein. Entgegen der Beurteilung von Kollege Caviezel, den Sie noch hören werden, ist die Kommissionmehrheit der Meinung, dass unser Kanton in den letzten vier Jahren gerade mit diesen Richtwerten gut gefahren ist. Im Umgang mit den Kantonsfinanzen ist Disziplin gefragt. Die Regierung und der Grosse Rat haben diese Aufgabe wahrgenommen und haben sich bis auf einige wenige Ausnahmen an die Vorgaben gehalten. Die Mehrheit der

KSS beantragt sozusagen unter dem Motto „una squadra che vince, non si cambia“ den Rückweisungsantrag von Kollege Caviezel abzulehnen. Ich werde mich deshalb auch während der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Richtwert noch ganz kurz äussern.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält der Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Caviezel. Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionminderheit: Wir haben jetzt fast zwei Tage lang diskutiert und konnten eigentlich nur Dinge zur Kenntnis nehmen. Jetzt sind wir endlich am Punkt angelangt, wo wir entsprechende Entscheide fällen können. Und wir haben die Thematik der finanzpolitischen Richtwerte bereits in der Kommission sehr kontrovers diskutiert und ich möchte unaufgeregt, aber vielleicht etwas ausführlich darlegen, warum ich, und mit mir die SP-Fraktion, der Meinung bin, dass diese Planungsgrundlagen, die unserer Meinung nach systematische Budgetabweichungen haben, keine glaubwürdige Grundlage sind, um Richtwerte zu beschliessen.

Zuerst ist es mir ein Anliegen, mit einem zentralen Missverständnis aufzuräumen, welches im Kanton Graubünden weit verbreitet ist und ich auch in der Kommission mehrfach zu hören bekam. Und hier habe ich, glaube ich, auch die grosse philosophische Differenz mit der Regierungsrätin. Hier in Graubünden sieht man es nämlich so: Eine vorsichtige Budgetierung sei gar nicht so problematisch und eine Abweichung zwischen Rechnung und Budget ist nicht so tragisch, so lang die Verzerrung positiv ist. Was für den privaten Haushalt durchaus Sinn macht, nämlich lieber etwas zu vorsichtig zu sein, kann für eine Firma oder auch für den Staat höchst problematisch sein. Denn was bedeutet es, wenn man systematisch zu pessimistisch budgetiert? Man verzichtet auf Investitionen und Ausgaben, die man sich eigentlich leisten könnte. Eine Firma wagt eine notwendige Expansion nicht, da sie davon ausgeht, ihre finanzielle Lage lasse dies nicht zu. Beim Staat kürzt man Beiträge in verschiedenen Ämtern, obschon dies nicht nötig wäre. Und auch wenn das allenfalls nicht meine Interessen wären, man verzichtet auf Steuersenkungen, obwohl eine Entlastung des Gewerbes oder der Bürger eigentlich möglich wäre. Eine zu vorsichtige Budgetierung erschwert, genau wie eine zu optimistische Budgetierung, die Planung. Sie schränkt den politischen Handlungsspielraum ein. Diese Einsicht mag sich allenfalls in Graubünden noch nicht durchgesetzt haben, sie ist aber grundsätzlich keine neue Erkenntnis und sie ist schon gar nicht eine Erkenntnis der SP. Ich habe recherchiert: In anderen Kantonen oder Gemeinden hat sich auch die FDP, die GLP oder die SVP mehrmals vehement gegen eine übervorsichtige Budgetierung gewehrt. So hat z.B. die FDP in einer Zürcher Gemeinde moniert, dass die Steuerzahler aufgrund einer übervorsichtigen Budgetierung übermässig beansprucht werden, sprich zu hohe Steuern bezahlen. Auch die GPK hat mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, zuletzt im Mitbericht an die KSS zum vorliegenden Finanzplan. Des Weiteren wird dieses Thema auch unter Finanzexperten immer wieder kritisch diskutiert. So hat in den letzten Jahrzehnten bei den

Rechnungslegungsstandards ein Paradigmawechsel stattgefunden. Neue Rechnungslegungsstandards orientieren sich alle am True and Fair-Grundsatz. Dieser ist auch bei uns mit HRM2 verankert. Ziel ist es, ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Und hier ein ganz wichtiger Hinweis: Niemand hat die Erwartung an die Regierung, dass wir beim Budget eine Punktlandung schaffen. Niemand. Das wird nie möglich sein. Abweichungen wird es bei einem Haushalt von 2,5 Milliarden Franken immer geben. Auch in der Privatwirtschaft ist eine Punktlandung nie möglich.

Was aber zu korrigieren wäre, ist, was ich als systematische Verzerrung bezeichne. Das Problem ist nämlich, dass wir in Graubünden immer eine Verzerrung in die gleiche Richtung haben. Ich habe die Zahlen von 2002-2014. Die Abweichung 2014 war 103 Millionen Franken zwischen Rechnung und Budget. 2013 91 Millionen Franken. 2012 70 Millionen Franken. 2011 123 Millionen Franken. 2009 98 Millionen Franken. 2008 110 Millionen Franken. 2007 37 Millionen Franken. Ich könnte jetzt noch weiter aufzählen. Im Durchschnitt gibt es 76,2 Millionen Franken Abweichung. Und zwar in allen 14 Jahren, zwischen 2000 und 2014 immer in die gleiche Richtung. Immer positiv. Ich weiss nicht, wie man das anders bezeichnen soll als systematisch. Aber für mich ist das eine Abweichung, die immer in die gleiche Richtung geht. Ist meiner Meinung nach doch relativ systematisch. Nun, psychologisch ist es nachvollziehbar, dass man eher zu positiven Abweichungen neigt, denn negative Effekte werden von Menschen viel stärker wahrgenommen als positive. Auch fällt eine Entscheidung für eine Sache bei gleichem Ergebnis viel leichter, wenn sie mit einer Verlustangst präsentiert wird als mit dem Prinzip und der Möglichkeit auf einen Gewinn. Man hat in den Wirtschaftswissenschaften diesbezüglich, ich möchte es nicht ausführen, sehr interessante Experimente gemacht. Diese mündeten in einer Theorie der Prospect Theory. Dafür wurde sogar ein Nobelpreis verliehen. Also die Rechnungsabweichungen mögen daher durchaus nachvollziehbar und psychologisch auch verständlich sein. Das heisst aber nicht, dass wir nicht etwas dagegen unternehmen sollten. Denn sie erschweren oder verunmöglichen uns eine sinnvolle Planung. Wir sind ja in der komfortablen Lage, mal einen Blick auf die Finanzpläne in der Vergangenheit zu werfen und zu schauen, inwiefern diese jeweils mit der nachfolgenden Realität übereinstimmen. Wenn man einmal einen Blick auf den Finanzplan 2009-2012 wirft, da war 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Dann 2010 minus 23 Millionen Franken, 2011 minus 84 Millionen Franken, 2012 minus 70 Millionen Franken. In der Realität war die Rechnung 126 Millionen Franken plus, 108 Millionen Franken plus, 102 Millionen Franken plus, 43 Millionen Franken plus. Das heisst nichts anderes, in der Realität haben wir mehr als 100 Millionen Franken besser abgeschnitten als geplant. Im Jahr 2011 waren es zwischen Finanzplan und der Realität dann fast 200 Millionen Franken. Nun, der Finanzplan 2013-2016 sieht genau gleich aus, wenn Sie den letzten Finanzplan noch in Erinnerung haben. Ich war damals noch nicht im Grossen Rat, da war für die Jahre 2013 71 Millionen

Franken minus, 2014 fast 100 Millionen Franken, 95 Millionen Franken Defizit vorgesehen, 2015 67 Millionen Franken Defizit vorgesehen. Wenn man das vergleicht, wir haben in all diesen Jahren positiv abgeschnitten bei rund 40 Millionen Franken plus.

Jetzt, dass man übervorsichtig budgetiert, ist meine Grundthese. Die Regierung hat aber eine andere Grundthese. Ich zitiere nämlich vom alten Regierungsprogramm auf Seite 1324. Dort steht Folgendes geschrieben: „Zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, dass bereits bei diesen Ergebnissen, also bei diesem Planungsergebnis sowohl aufwand- als auch ertragsseitig von optimistischen Annahmen ausgegangen wurde.“ Also man ist damals von optimistischen Annahmen ausgegangen und hat sich trotzdem weit über 100 Millionen Franken verschätzt. Wenn man somit eine Konklusion über die letzten Finanzpläne zieht, ich hätte auch noch ältere zitieren können, ich habe die auch noch angeschaut, kommt man immer zum gleichen Schluss: Es gibt zwischen Planung und Realität einen grossen Unterschied. Die Planung gleicht immer eher einem Untergangsszenario und die Realität ist dann deutlich sonniger.

Nun, bei aller Kritik an der Regierung, dieser Vorwurf gilt nicht primär den Personen, die heute auf der Regierungsbank sitzen, sondern im Besonderen auch den Vorgängern. Und man muss die Probleme auch durchaus differenziert sehen. Die Ausgabenbudgetierung ist deutlich besser als die Einnahmenschätzung. Zudem hat logischerweise jeder Finanzplan auch noch ein paar Wunschprogrammprojekte, die man dann richtigerweise nicht umsetzt. Und ja wir sind nicht der einzige Kanton, der dieses Problem kennt. Andere Kantone haben das Problem auch. Leider ist dieses Problem aber bei uns stärker ausgeprägt als anderswo. Der SGB hat einen entsprechenden Kantonsvergleich gemacht. Die Untersuchungen wurden im letzten Sommer publiziert. Es wurden die durchschnittlichen Budgetierungsfehler aller Kantone der Jahre 1999-2014 berechnet und es gab nur zwei Kantone, Schwyz und Appenzell Innerrhoden, die schlechter abschnitten als Graubünden. Die restlichen 23 Kantone hatten tiefere Abweichungen. Und ich habe am Montag in der Fraktionssitzung von meinem Fraktionskollegen Peter Peyer den allernuesten Bericht gekriegt vom Januar 2016. Ich habe den hier. Und hier ist der Kanton Graubünden immer noch auf dem drittletzten Platz. Ich glaube, der Handlungsbedarf ist hier also gegeben. Leider, und das ist meiner Meinung nach der zentrale Grund für die Rückweisung, ist nicht unbedingt eine Besserung absehbar. Die Steuereinnahmen werden auch im vorliegenden Fall sehr konservativ geschätzt. Für die ganze Planungsperiode geht die Regierung von einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum inklusive Teuerung von 1,75 Prozent pro Jahr aus. Ob das jetzt richtig ist oder zu optimistisch oder zu pessimistisch, das lasse ich mal dahingestellt. Aber auf diesen Annahmen basieren die Planungszahlen auch der Ausgaben. Gleichzeitig rechnet die Regierung aber bei der Steuerentwicklung mit einem deutlich tieferen Wachstum. Da gehen sie dann nur von 0,8 Prozent pro Jahr aus. Dies obschon diese beiden Werte, Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen, langfristig korrelieren, so lange man keine

Steuergesetzrevision macht. Es ist unklar, warum die Regierung gemäss den Prognosen eine mehr als doppelt so schnell wachsende Wirtschaft sieht als die Steuereinnahmen. Dies, wie gesagt, ohne dass eine Steuergesetzrevision eigentlich vorgesehen ist. Durchaus gibt es kurzfristige Schwankungen, z.B. bei Erbschaftssteuern. Die treffen nicht immer regelmässig ein. Aber einen Unterschied von über 100 Prozent scheint mir etwas hoch. Es gibt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, keinen plausiblen Hinweis, dass der vorliegende Finanzplan anders sein sollte als die vorherigen. Wir haben uns daran gewöhnt. Dunkelrot malen, schwarz schreiben.

Es gäbe auch noch andere Themen im Finanzplan, die ich noch ausführen könnte. Die Frage der Definition der Begriffe. Frau Regierungsrätin hat zwei, drei Begriffe heute definiert. Ich glaube, hier hätte es auch noch umfassende Grundlagen gebraucht. Weil es ist systematisch anders, ob man bei einem strukturellen Defizit von minus 30 Millionen Franken oder von minus 50 Millionen Franken ausgeht. Und die Mittelfristigkeit, ob die jetzt wirklich vier Jahre ist oder nicht vier Jahre, spielt auch eine Rolle. Man könnte auch lange noch ausführen über die Ausnahmen aus den finanzpolitischen Richtwerten. Die GPK hat hier auch auf das entsprechende Risiko hingewiesen. Hier fehlt mir auch eine gewisse Kohärenz. Ich lasse aber die entsprechenden Ausführungen im Detail.

Zum Schluss noch eine abschliessende Bemerkung: Ich habe persönlich nichts gegen Richtwerte. Ich finde, es ist aber eine gute, eine Planungsgrundlage, an die man glauben kann, von Nöten, um die entsprechend zu beschliessen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund all dieser ausgeführten Probleme ist eine Rückweisung zur Überarbeitung meiner Meinung nach notwendig. Wir brauchen in erster Linie eine realistische Budgetierung. Und dann eben wie gesagt auch klare Definitionen der wichtigen Begriffe sowie klare Definitionen der Ausnahmen aus den finanzpolitischen Richtwerten. Der Finanzplan soll von der Regierung unter Berücksichtigung der gemachten Ausführungen angepasst werden. Ohne eine realistische Planung lässt sich nicht sinnvoll über Richtwerte diskutieren und schon gar nicht solche beschliessen. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Caduff Marcus.

Caduff: Ich teile die Ausführungen von Ratskollege Caviezel nicht. Ich finde das System, welches wir heute haben, nicht so falsch und die Budgetierung auch nicht als so unrealistisch. Das System kann nicht so falsch sein. Wir haben die Finanzen im Griff. Wir haben sogar ein gewisses Vermögen äufnen können. Und das erlaubt den Kanton handlungsfähig zu sein. Sollten sich nämlich die Prognosen bewahrheiten und die wirtschaftliche Situation sich verschlechtern, dann sind wir handlungsfähig. Wir können uns antizyklisch verhalten. Wir können antizyklische Konjunkturprogramme lancieren, ohne dass der Staat sich verschulden muss. Und das finde ich wichtig. Es ist allerdings auch nicht Aufgabe des Staates,

und da stimme ich mit dem Ratskollegen überein, es ist nicht Aufgabe des Staates, Milliarden zu horten. Das ist nämlich Geld, welches der Wirtschaft fehlt. Ich bin aber der Meinung, dass wir diese Reserven sinnvoll einsetzen sollten, um die Konjunktur anzuschieben. Wenn wir das nicht tun, dann ist es tatsächlich so, dass wir die Einnahmenseite überprüfen müssten. Und dann bin ich wieder der Meinung, dann sollten wir eher Steuersenkungen in Betracht ziehen, wenn nämlich der Staat nicht die Mittel braucht, die er einnimmt, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Ich glaube aber, das ist nicht der Moment, über Steuersenkungen zu diskutieren.

Ich bin grundsätzlich sehr einverstanden mit Richtwert 1. Nur, mit etwas bin ich nicht einverstanden und stelle deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag. Die Frage ist, wer oder wann sollen wir Konjunkturprogramme lancieren können? Sollen wir das tatsächlich vom Bund abhängig machen oder ist es nicht viel intelligenter oder sinnvoller, wenn wir als Grosser Rat das autonom beschliessen können, nicht in Abhängigkeit des Bundes? Und darum werde ich hier auch den entsprechenden Antrag stellen, der dann so lautet: Die ersten zwei Sätze so belassen, wie sie sind, nämlich die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Das finde ich korrekt. Das ist richtig und wichtig. Ein budgetierter Aufwandsüberschuss darf 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Und dann kommt die Änderung respektive es ist eigentlich nichts anderes als den Richtwert so zu belassen, wie er heute ist. Und das heisst, ich zitiere: In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandsüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken während längstens drei Jahren zulässig. Warum?

Standespräsident Dermont: Grossrat Caduff, wir sind noch nicht beim Richtwert 1.

Caduff: Noch nicht?

Standespräsident Dermont: Nein, nein. Ich habe klar gesagt, wir diskutieren zuerst...

Caduff: Entschuldigung.

Standespräsident Dermont: Ja, ich wäre froh, wenn Sie dann noch einmal kommen, weil ich dann die Abstimmung mache. Also, ich möchte klar festhalten, wir diskutieren jetzt den Kommissionsmehrheitsantrag und den Kommissionsminderheitsantrag vor den Richtwerten. Nachher kommen wir dann zum ersten Richtwert. Sonst bekommen wir wieder ein Durcheinander. Und das möchte ich auf keinen Fall. Gibt es Wortmeldungen? Ja, Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich spreche zu den generellen Anträgen, ohne die Richtwerte zu bearbeiten. Zunächst einmal Ratskollege Caviezel, Sie haben schon gestern mich überzeugt, als Sie über das Impulsprogramm gesprochen haben. Ich meine das ernsthaft. Es war ein gutes Votum. Heute überzeugen Sie mich restlos, restlos. Ich sage Ihnen auch weshalb. Sie haben ja gesagt, wenn man die Budgetposi-

tionen senkt, dann kann man Steuersenkungen gestatten. Haben Sie vorhin gesagt. Ich finde das einen interessanten Zusammenhang. Er liegt genau auf der Linie der FDP. Die FDP sagt immer, wir senken die Steuern, dann werden auch die Budgets und die Ausgaben gesenkt werden. Huhn-Ei-Frage, was macht man zuerst? Sie haben gesagt, wir senken die Budgetausgaben, auf das, wie sie jeweils eintreffen, und dann kann man auch den Bürger entlasten bei den Steuern. Ja, da wären wir absolut einverstanden. Und ich lade Sie ein, senken Sie doch bei der nächsten Budgetdebatte die entsprechenden Kontenpositionen. Stellen Sie Anträge aus der ganzen SP-Fraktion, die Konten zu senken, damit Sie auf der richtigen Linie liegen, wie Sie vorhin gesagt haben, dass man bitte richtig budgetieren soll. Sie haben die volle Unterstützung der FDP in dieser Frage, wenn Sie gezielte Senkungen beantragen werden und in der Folge wird auch die Steuersenkungen wie von Ihnen vorhin gesagt, einführen dürfen. Auch bin ich der Auffassung, dass die Richtwerte, wenn sie falsch sein sollten, wie Sie ja offensichtlich dargelegt haben, dass wir diese korrigieren könnten, allenfalls streichen, oder noch besser, sagen wir doch dann im Richtwert 1, dass dieser kein Defizit beinhalten sollte, weil es ja immer falsch war. Also geben wir den Richtwert 1 mit Null oder sogar 50 Millionen Franken plus auf den Weg der Regierung. Und dann würde dann die Regierung entsprechend nach diesen Richtwerten arbeiten. Ich gehe davon aus, dass dieses Votum nicht Ihres war. Aber Sie haben so argumentiert. Eigentlich die logische Folge von Ihrem Votum wäre die Richtwerte nicht so scharf zu formulieren, sondern eher in Richtung schwarze Zahlen zu formulieren, die man dann erreichen könnte und dann als Folge davon die Steuern senken würde.

Nun stellen Sie meiner Meinung nach völlig zu Unrecht in den Raum, dass eine permanente Verzerrung stattfindet, dass diese allenfalls gewollt sei. Und dass nur der Grund der vorsichtigen Budgetierung dies ausmacht. Ich trage auch die Verantwortung für ein grösseres Budget und ich möchte Ihnen einmal den Meccano ein wenig aufzeigen. Die Verwaltung und die Regierung hat ein grosses Handicap, wenn es um die Budgetierung geht. Sie darf nämlich immer nur nach den Budgetgenehmigungen weniger ausgeben und nie mehr. Sie darf nur mehr ausgeben, wenn entsprechende Nachtragskredite wiederum durch das Parlament usw. genehmigt werden. Diese Vorgabe des Parlamentes, die wir ja alle wollen, diese Vorgabe führt zwangsläufig dazu, dass die Regierung nie mehr Geld ausgeben kann, selbst wenn es sinnvoll wäre, weil sie gebunden ist an den Budgetbeschluss des Grossen Rates. Die Regierung kann aber, und das ist eine Frage ja auch der Bearbeitung dann dem tatsächlichen Geschäft, sie kann weniger Geld ausgeben im Sinne einer getreuen Haushaltsführung und auch im Sinne einer besseren Wissensbearbeitung zwischen Budgeterarbeitung und dann dem entsprechenden Geschäft, was es dann ausführt. Und es ist doch ganz normal, dass man klüger wird. Und es ist auch ganz normal, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung, wir haben eine sehr hohe Vorlaufzeit, dass dann entsprechend Neuerungen, auch technische Neuerungen, Erkenntnisse die man hat oder auch gute Ideen einfließen und dazu führen, dass weni-

ger ausgegeben wird. Die Regierung ist geradezu verpflichtet, keine Budgetüberschreitung zuzulassen und so günstig wie möglich im Rahmen des Budgets sich zu verhalten. Und damit kommt der Meccano zustande. Herr Ratskollege, der Meccano kommt eben deshalb zustande, weil sie nie mehr ausgeben darf, als wir ihr zugestehen. Ansonsten verletzt sie die Vorlagen des Parlaments. Und das tut die Regierung nicht. Und insofern ist der Vorwurf eigentlich falsch. Sie müssten dann darüber nachdenken, ob wir Budgets als Richtwerte angeben und eine positive oder negative Budgetabweichung der Regierung zugestehen wollen. Dass wir beispielsweise sagen, wir können damit leben, dass die Budgets auch über den bewilligten Kredit hinaus ausgeschöpft werden. Hierzu bestand bis anhin im Grossen Rat keine Bereitschaft dazu, weshalb die Regierung logischerweise fast nur auf der verbesserten Seite Jahr für Jahr stehen kann.

Dann haben Sie mit Millionenbeiträgen operiert. Das klingt natürlich sehr eindrücklich, 70 Millionen Franken, 100 Millionen Franken usw. Aber Frau Regierungsrätin hat zu Recht auf Prozentzahlen hingewiesen. Ich bin zwar der Auffassung, 100 Millionen Franken wären dann vier Prozent Abweichung, nicht zwei Prozent. Aber das ist ein Detail. Sie sprechen von Millionen, wir, als Finanzfachleute, sprechen besser von Prozenten. Eine Budgetabweichung von zwei Prozent ist eigentlich keine. Das ist im Streubereich. Da müssen wir nicht eine grosse Geschichte daraus machen und Vorwürfe formulieren. Ich kann auch keine Tendenz feststellen bei zwei Prozent. Das sind, wie auch Frau Regierungsrätin gesagt hat, das sind Abweichungen, die sich ergeben bereits aus zum Teil minimalst veränderten Situationen. Ich glaube, die Budgetabweichungen, die sind eigentlich moderat. Sie sind aus dem Meccano herausgesehen immer positiv. Es sei denn, die Einnahmen, die man nicht beeinflussen kann, die schlagen dann mal schlechter zu Buche. Hier vielleicht, aber das ist auch in der GPK immer wieder Thema, oder war, als ich noch Mitglied war, die Einnahmen versucht man wahrscheinlich vorsichtig zu budgetieren. Das mag stimmen. Man stützt auf die bisherigen Zahlen ab und man weiss nicht so genau, wie sich die Konjunktur entwickelt und so im Allgemeinen fällt die Konjunktur immer ein wenig besser aus, als man so gesagt hat. Da haben Sie vielleicht Recht. Aber da kann die Regierung eigentlich nichts dafür. Wir können auch dort, wenn wir wollen, die Budgetbeiträge der Einnahmen erhöhen, die Steuereinnahmen erhöhen. Aber auch hier vielleicht eher unüblich.

Nun, ich meine, ich verstehe gar nicht, weshalb Sie alle Richtwerte streichen wollen. Alle, alle, alle Richtwerte zu streichen, d.h. wir haben keine Richtwerte? Oder wie muss man sich das vorstellen? Es ist vielleicht auch eine Frage an Sie. Also Richtwerte sind ja Richtwerte, wie der Name sagt. Man kann sich danach orientieren, man soll sich danach orientieren. Und es ist doch sinnvoll, dass der Grosse Rat eine Richtschnur, Bandbreiten der Regierung auf den Weg gibt für die nächsten vier Jahre. Nicht nur in den Tätigkeiten, sondern auch in den finanziellen Eckwerten. Also ich wäre offen, wenn Sie Richtwerte korrigieren. Aber keine Richtwerte oder alle zu streichen, erscheint mir wenig zielführend zu sein. Ich

möchte Sie daher bitten, eigentlich am bewährten System der Richtwerte festzuhalten. Darüber nachzudenken, ob man Richtwerte noch strenger formulieren kann, wenn sie sowieso immer positiv eingehalten werden. Aber es ist vielleicht auch etwas unfair, wenn man sich anstrengt, die Richtwerte positiv einzuhalten, wird man bestraft, dass man sie noch härter formuliert bekommt. Ist vielleicht auch nicht unbedingt zielführend. Aber eigentlich keine Richtwerte oder alle zu streichen, möchte ich Ihnen empfehlen, nicht zu tun.

Pult: Vielleicht zu Ihnen Kollege Marti: Sie haben, glaube ich, den Antrag von Conradin Caviezel fundamental missverstanden. Lesen Sie es auf dem Protokoll. Er sagt ja nicht, wir müssen alle Richtwerte streichen. Er sagt, die Planungsgrundlagen, wie er ausgeführt hat, der Teil Finanzplan in diesem Büchlein, ist aus seiner Sicht, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, ist aus seiner Sicht nicht genügend, weil nicht realistisch geplant worden ist. Und wenn man keine realistische Planungsgrundlage hat, sollte man die Richtwerte noch nicht bestimmen. Deshalb stellt er einen Rückweisungsantrag und entsprechend Rückweisung zur Überarbeitung der Planungsgrundlage, damit man dann im Lichte einer aus seiner Sicht genügenden Planungsgrundlage die Richtwerte dann bestimmen kann. Das ist sein Antrag. Nicht die Streichung aller Richtwerte. Er hat dann einfach als Folge seines Antrags, falls er nicht durchkommen sollte, sagt er, dann lehne ich die Richtwerte ab, weil wie ausgeführt, die Planungsgrundlage aus seiner Sicht nicht genügend ist. Das ist die Differenz, darüber sprechen wir.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen noch meinerseits: Kollege Caduff und auch die Finanzdirektorin haben zurecht darauf hingewiesen, dass die Finanzpolitik des Kantons Graubündens der Vergangenheit als gut bezeichnet werden kann. Dem ist schwierig zu widersprechen. Das stimmt. Wir stehen sehr solide da. Wir stehen am solidesten da aller Schweizer Kantone, wenn man rein die Finanzen des öffentlichen Haushalts ansieht. Deshalb ist die Finanzpolitik sicherlich nicht schlecht gewesen. Was der Antrag von Conradin Caviezel aber sagt, und seine Argumentation war, glaube ich, wirklich unaufgeregt und klar, ist, die Planung ist vielleicht nicht ganz so gut wie die Finanzpolitik, wie die Wirkung. Jetzt kann man sagen, das ist kein grosses Problem. Da würde ich Ihnen Recht geben und das ist auch nicht die matchentscheidende Frage für die Zukunft des Kantons Graubündens. Und trotzdem glaube ich, dass es berechtigt ist, genau hinzuschauen und zu sagen, wenn die Planung nicht optimal ist, dürfte das sich zu einem Problem entwickeln, gerade weil die Wolken am Horizont etwas dunkler sind als auch schon. Denn es ist sonnenklar, Sie alle wissen es, wenn es schwieriger wird, werden die Verteilungskämpfe härter. Es ist klar. Und zu keinem Zeitpunkt sind sichere, wirklich belastbare Planungsgrundlagen so wichtig wie dann, wenn die Verteilungskämpfe härter werden. Und um eine negative Wirkung, nicht der Finanzpolitik, sondern eine negative Wirkung einer nicht so guten Planung darzustellen, musste man vorgestern beispielsweise Kollege Davaz zuhören. Denn seine Aussagen, ein paar andere haben das auch ge-

macht, aber von ihm ist es mir stärker in Erinnerung geblieben, seine Aussagen, jetzt sofort ein umfassendes Sanierungspaket aufzugleisen, die SVP hat ja schon das Budget 2016 abgelehnt, die konnten darum entstehen, weil wir systematisch, es ist nun mal so, seit Jahren immer schwarzmalen bei der Budgetierung, bei der Planung, bei in die Zukunft blicken. Und da schwarzmalen beziehungsweise rotmalen und dann eben schwarz schreiben in der Realität, nur so ist es überhaupt möglich, dass man so eine Aussage macht wie Kollege Davaz das gemacht hat. Als ob jetzt schon eine schlechte Situation da wäre. Wir sind in einer Situation, wo wir noch nie in den letzten zehn Jahren oder elf Jahren, ein operatives Defizit geschrieben haben. Also wäre es absolut entgegen der Bündner Kantonsverfassung im Bereich Finanzpolitik jetzt schon ein umfassendes Sanierungspaket aufzubauen. Denn in der Kantonsverfassung steht, dass die Haushaltspolitik des Kantons Graubündens sich ausrichtet an einer mittelfristigen Ausgeglichenheit unter Berücksichtigung der Konjunktur- oder der Wirtschaftsentwicklung, glaube ich. Deshalb wäre es doch absolut absurd rein haushaltspolitisch jetzt irgendwie ein umfassendes Sparpaket aufzugleisen, zu einem Zeitpunkt, wo wir noch nie rote Zahlen geschrieben haben. Seit über zehn Jahren. Dass so ein politischer Vorstoss so argumentiert werden kann und in den Zeitungen kolportiert wird und dass so eine Stimmung entstanden ist, als ob jetzt schon irgendwie das Haus lichterloh brennen würde, finanziell, das hat nur damit zu tun, dass eben die Planungen immer so negativ dargestellt wurden. Und deshalb scheint es mir, weil wir alle annehmen können, dass es schwieriger wird in den nächsten Jahren, das stelle ich nicht in Abrede, umso wichtiger, dass die Planungsgrundlagen möglichst korrekt, möglichst nahe an der Realität sind.

Noch etwas zur Definition der zentralen Begriffe: Ich bin froh, dass die Finanzdirektorin heute zuhänden des Protokolls und auch schon vorgestern paar Dinge gesagt hat. Strukturelles Defizit ist so ein ganz hartes, wichtiges Wort. Daran macht man eigentlich alles fest. Das muss definiert sein. Und sie hat eine mögliche Definition gegeben. Über die könnte man sich streiten. Weil wenn man sagt, vier Jahre als Frist, Mittelfristigkeit, man könnte auch sagen, wir haben jetzt zehn Jahre Plus geschrieben. Also dürfte man mindestens zehn Jahre im gleichen Umfang Minus schreiben und wir wären immer noch mittelfristig ausgeglichen. Oder? Wenn man nach zehn, also ich sage nur, solche Begriffe müssen doch belastbar definiert werden als Planungsgrundlage. Darüber muss ein Konsens sein oder mindestens eine Mehrheit muss entscheiden, was das heisst strukturelles Defizit und was es heisst mittelfristige Planung.

Noch eine letzte Bemerkung: Ich glaube, die Prioritäten, die die Regierung aufgezeigt hat, wie man in der näheren Zukunft während der Planperiode allenfalls, falls es wirklich negativ kommt, verfahren will, sind ausgeglichen, sind alles in allem korrekt. Etwas aber finde ich, sollte schon noch gesagt werden, das andere auch schon gesagt haben: Steuerfusserhöhung, das geht dann gar nicht. Ich bin auch nicht ein Freund einer Steuerfusserhöhung. Weil eine Steuerfusserhöhung trifft alle und trifft die normalen Leute, trifft die kleinen Leute, trifft

alle, die Einkommenssteuern zahlen. Die Frage, die sich viel eher stellen würde, falls wir mal ein umfassendes Sanierungspaket machen würden, wäre die Frage zu stellen, wenn wir auf der Einnahmeseite auch was machen: Was richtig wäre, wenn man sagt, es ist wirklich ein balanciertes Paket, dann müsste man fragen, ob die, die es sich mehr leisten können, die die breitere Schultern haben, nicht auch etwas mehr tragen könnten und nicht einfach alle. Und deshalb finde ich, wenn man schon dann über ein umfassendes Paket spricht, ist nicht die Steuerfusserhöhung die erste Massnahme, sondern allenfalls eine Veränderung im Steuergesetz.

Aebli: Es ist spannend zu hören, wie man über Finanzthemen hier diskutiert. Festzuhalten ist aus Sicht eines Gemeindepräsidenten Folgendes: Wenn Sie zwei Prozent neben dem Budget sind, dann sind Sie gut. Und das möchte ich hier unterstreichen. Dann sind Sie gut. Das mag betragsmässig, je nach Grösse des Budgets, vielleicht eine grosse Zahl sein, aber Sie sind gut. Und wenn jede Unternehmung nur zwei Prozent neben ihrem Budget wäre, dann hätten wir wahrscheinlich die Probleme in der Wirtschaft auch nicht. Zu den Steuern muss ich aber auch festhalten, und das ist vielleicht der Irrglaube, die, die Leute haben, die meinen, wenn man Steuern immer hoch und runter macht, dass das der Wirtschaft hilft. Das hilft nicht. Weil die Planungssicherheit geht verloren. Und ein ganz wichtiger Effekt ist, und das vergisst man auch immer, wenn man sagt, ja wir gehen mit den Steuern hoch oder runter, wirksam wird es erst in den folgenden Jahren, nicht unmittelbar. Es dauert nämlich etwa zwei, drei Jahre, bis es wirksam ist. Und so ist der Effekt vielleicht gar nicht der gewünschte, den man damit erreichen möchte. Und ein ganz wesentlicher Punkt, und die Regierungsrätin hat das schon mehrmals hier in diesem Saal gesagt, ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt sind wir selber. Wir sollten uns mal fragen, was wir dazu beitragen können, dass wir die Budgets einhalten. Und was wir machen können, dass die Kosten nicht davonlaufen. Wir sind es nämlich, die immer wiederkehrend Aufträge bringen und neue Kosten generieren, die das Budget dann langfristig belasten. Vielleicht müssen wir mal in den Spiegel schauen und nachdenken, was wir für Aufträge in diesen Rat bringen. Und dann sieht die Geschichte vielleicht auch anders aus. Und das ist halt immer so. Wenn man auf die anderen zeigt, vergisst man selber, dass man eben auch Teil des Problems und der Lösung sein könnte. Und ich möchte an Sie appellieren, in diesen herausfordernden Zeiten auch einmal Mass zu halten bei den Anträgen, wo eben Kostenrelevanz zugrunde liegt. Wir haben schon gehört bei den Regierungszielen heute, was da alles im Busch ist und was alles noch auf uns zukommen sollte. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich sagen, bleiben wir bei diesen Vorgaben. Versuchen wir sie pflichtgemäss einzuhalten und dann sind wir sicher kurzfristig und auch mittelfristig auf der sicheren Seite.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich halte mich kurz. Ich gehe davon aus, Sie haben Hunger. Grossrat Marti, Sie haben vielleicht ein kleines Wort überhört, nämlich „je“. Sie haben Recht, wenn wir eine Abweichung haben, also von einem Prozent je ertrags- und einnahmeseitig, dann sprechen wir von 50 Millionen Franken Ausfall. Wenn es je zwei Prozent sind einnahme- und aufwandseitig, dann sind das 100 Millionen Franken. Und wenn man das zusammenlegt, also 100 Millionen Franken Abweichung, sind wir vier Prozent daneben. Also zwei auf der Aufwand-, zwei auf der Einnahmeseite. Also dort haben wir absolute Kongruenz. Nur damit man das geklärt hat. Ich glaube wirklich, das sind keine grossen Abweichungen. In absoluten Zahlen sind das selbstverständlich riesige Abweichungen. Absolut. Aber auf einen Haushalt von 2,5 Milliarden Franken sind das Abweichungen, die doch eher gering sind.

Grossrat Caviezel hat auf eine Studie beziehungsweise eine Analyse verwiesen des SGB. Uns ist diese Analyse sehr bekannt. Wir haben uns mit ihr intensiv auseinandergesetzt. Und ich habe dem Verfasser, Herrn Daniel Lampert, unsere Ergebnisse mündlich dargelegt. Wir können seine Zahlen nicht nachvollziehen. Wir können seine Zahlen nicht nachvollziehen. Darum können wir auch seine Schlussfolgerungen nicht weiter kommentieren. Die Medien hatten dieses Thema im Übrigen bereits aufgegriffen. Sie haben Zahlen übernommen aus irgendwelchen Statistiken, die für uns nicht nachvollziehbar sind. Und darum muss ich nicht weiter auf das eingehen.

In einzelnen Voten wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auch relativ viele Ausnahmen machen bei Projekten. Also wir nehmen sie aus dem finanzpolitischen Richtwerten. Die GPK hat darauf hingewiesen. Das ist ein Risiko. Aber das beschliessen auch immer wieder Sie. Mit jeder Botschaft oder mit jedem Projekt, das wir Ihnen vorlegen, haben wir Anträge gestellt, ob man sie vom finanzpolitischen Richtwert ausnimmt. Und warum machen wir das? Wenn wir riesen Projekte haben, wie z.B. „sinergia“ oder dann die Justizvollzugsanstalt Realta, die haben wir ja aus dem Richtwert hinausgenommen. Warum machen wir das? Wenn wir das nicht machen würden, dann gäbe es eine Verschiebung von anderen Projekten. Dann könnten wir nicht alles realisieren. Also bei so grossen Projekten stellt sich natürlich die Frage, nimmt man sie heraus, läuft man ein hohes Risiko. Weil man dann in gewissen Jahren ein hohes Investitionsvolumen hat. Wenn wir es nicht machen, dann verdrängt das Projekte auch in den Regionen oder andere kleinere Projekte, weil wir dann den Richtwert nicht mehr einhalten können. Also hier haben wir letztlich, und ich habe auch vorgestern darauf hingewiesen, diese 20 Millionen Franken Impulsprogramm, die wollen wir ja aus dem Richtwert hinausnehmen. Grossrat Kunz will dies nicht. Wenn er das nicht will, dann muss er das entsprechend dann bei der Budgetierung so beantragen. Aber das machen wir, damit wir nebenbei auch noch Projekte realisieren können. Sonst würden Grossprojekte andere verdrängen.

Dann, Grossrat Caduff hat gesprochen: Wir wollten Milliarden horten. Das stimmt natürlich nicht. Wir haben dargelegt, dass wir ein hohes Eigenkapital haben, ver-

füßbar sind aber lediglich rund 430 Millionen Franken. Das ist viel. Aber mit dem wollen wir ja auch Einiges finanzieren. Also z.B. diese 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen. 20 Millionen Franken für Impulsprogramme für die Region. Es gibt noch einzelne Projekte, die im Kanton realisiert werden wollen. Also das ist Geld, das wir natürlich nicht horten wollen, sondern wir wollen es auch brauchen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, Grossrat Caduff, wir müssen Handlungsspielraum haben. Und den müssen wir dringend haben. Und hier noch einmal der Verweis auf die Unternehmenssteuerreform III, die kommen wird. Dort brauchen wir Handlungsspielraum. Und dort reden wir dann auch von Steuersenkungen allenfalls für die juristischen Personen, damit wir im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen wirtschaftlich und steuerpolitisch attraktiv bleiben. Also diesen Handlungsspielraum brauchen wir. Und Sie mögen sich erinnern. Es gab einmal einen Fraktionsauftrag der FDP, der bereits Senkungen im Bereich der Kapitalsteuern, der Gewinnsteuern beantragt hat oder beziehungsweise die Auswirkungen ausloten wollte. Wir haben Ihnen damals dargelegt, wenn wir die Gewinnsteuern senken in den Bereich, in den wir allenfalls gehen müssen, wenn dann USR III umgesetzt wird, ich spreche von 12 bis 13 Prozent Gesamtbelastung, dann haben wir Ausfälle bis zu 60 Millionen Franken jährlich. Wir brauchen diesen Handlungsspielraum eben auch, wenn wir dann an die Umsetzung der USR III gehen. Ich glaube, übrige Steuersenkungen stehen zurzeit nicht an oder sind aufgrund der Finanzplanzahlen, wie sie sich uns darstellen im Moment, sicher kein Thema. Aber bei der USR III, dort braucht es allenfalls Anpassungen, damit wir nicht den Wirtschaftsstandort Graubünden schwächen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und vor allem auch den Antrag von Grossrat Caviezel ablehnen. Eine Überarbeitung eines Finanzplanes, den Sie zur Kenntnis nehmen, darüber kann man vielleicht diskutieren. Wir würden ihn wahrscheinlich genau gleich wieder ausgestalten und Ihre Bemerkungen dazu auch zur Kenntnis nehmen bei den finanzpolitischen Richtwerten. Dort können Sie entscheiden und diese entsprechend festlegen.

Standespräsident Dermont: Bevor wir zur Abstimmung kommen, übergebe ich, sofern erwünscht, das Wort noch zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Caviezel. Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte nur noch kurz zwei, drei Ausführungen machen, denn mir ist auch bewusst, dass das Hungergefühl wichtiger ist, als die Budgetierung: Kollege Marti, Sie haben sich weder gut vorbereitet noch gut zugehört. Es ging in keiner Art und Weise darum, zu diskutieren, ob wir Richtwerte wollen, was für welche. Es gibt durchaus Richtwerte, die sinnvoll sind, über die man mit mir diskutieren kann, die meiner Meinung nach Sinn machen. Ob das die sind hier, das lasse ich mal dahingestellt. Aber das Zentrale ist, wenn wir Richtwerte beschliessen, dann können wir das nur, wenn wir eine saubere Grundlage haben. Und ich möchte Ihnen das, ums einfach zu

erklären, an einem Beispiel aufzeigen. Wir haben Richtwert 1, ein maximal erlaubtes Defizit, Budgetdefizit, von 50 Millionen Franken. Maximal Defizit 50 Millionen Franken. Im Schnitt in den letzten 14 Jahren haben wir 76 Millionen Franken zu positiv abgeschlossen. Sprich, wenn wir das maximale Defizit ausreizen und 76 Millionen Franken im Schnitt besser abschliessen, dann schliessen wir de facto bei diesem Richtwert immer positiv ab. Das ist das Problem. Es ist schwierig zu beurteilen, wenn man diese systematischen Rechnungsabweichungen hat, ob 50 Millionen Franken die richtige Höhe ist oder nicht. Kollege Caduff wird dann noch einen Antrag stellen auf 80 Millionen Franken bei einem Konjunkturprogramm etc. Das ist das Problem. Und man kann dann lange darüber diskutieren über Prozentwerte sind tiefe Werte, tiefe Abweichungen. Ob es jetzt je zwei Prozent sind oder vier Prozent, die Realität ist einfach, dass sie immer in die gleiche Richtung sind. Wir haben seit 14 Jahren, und ich habe eben auch nicht primär von den Ausgaben gesprochen, ich habe in meinem Votum extra gesagt, das Problem liegt bei der Einnahmenschätzung. Da haben wir ein Problem. Wir unterschätzen systematisch die Einnahmen. Und am Schluss, es sind wir als Grosser Rat, der entscheiden kann, was wir machen mit unserem Geld. Und man kann allenfalls Steuersenkungen machen. Da sind Sie dafür, ich bin jetzt eher nicht für Steuersenkung. Aber nur, wenn wir genaue Planungsgrundlagen haben, können wir als Grosser Rat entscheiden, wie wir das Geld einsetzen möchten. Sonst heisst es immer, wir können uns Steuersenkungen nicht leisten, weil es sieht ganz düster aus. Oder Kollege Davaz erzählt schon seit, ich würde nicht sagen Jahren, aber sagen wir seit Monaten, von Sparprogrammen, die eigentlich nicht nötig sind. Weil man meint, sie seien nötig. Es geht um das. Wir müssen bessere Planer werden. Das ist meine Grundaussage. Wir können uns lange über Richtwerte unterhalten, welche wir am Schluss einführen und welche nicht. Aber nur, wenn wir gute Planungsgrundlagen haben, macht das auch Sinn. Weil wir sehen es bei den 50 Millionen Franken, 50 Millionen Franken und dann 76 Millionen Franken im Schnitt daneben budgetiert ist einfach ein Unterschied. Man sagt einmal, man könne ein Defizit machen und in der Realität macht man kein Defizit. Das ist das Problem, Kollege Marti. In diesem Sinne hoffe ich, im Sinne des Diskurses, dass man bei der Verwaltung sich diesem Thema nochmal annimmt. Ich habe auch nicht das Gefühl, dass man es absichtlich macht oder dass man mit bösem Willen hier etwas macht. Ich habe auch versucht, aufzuzeigen, dass es psychologisch nachvollziehbar ist, dass es so läuft. Aber auf der Einnahmenseite haben wir ein Problem. Und ich hoffe, dass dies in den nächsten Jahren angegangen wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie mit der Minderheit stimmen, gehe aber nicht davon aus, dass ich hier gewinne.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich habe eigentlich schon alles gesagt. Es wurde gesagt, liebe

Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den Rückweiserungsantrag ab.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmung läuft so. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 95 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Bevor wir die Pause machen bis 14.00 Uhr, orientiere ich Sie noch über alles, was eingegangen ist: Ein Auftrag von Grossrat Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung. Dann ein Auftrag von Silvia Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt. Dann ein Auftrag Bondolfi betreffend Wandern gleich Graubünden. Und eine Anfrage Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung
- Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU)
- Auftrag Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden
- Anfrage Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun